

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 20 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46.  
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 243.

Mittwoch, den 16. Oktober 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“.

## Die kommenden Handelsverträge.

Die Handelsverträge laufen in 3½ Jahren ab, und sowohl in Deutschland als in den Ländern, die an diesen Verträgen beteiligt sind, werden in den Regierungsämtern eifrig Vorbereitungen getroffen, um für die bevorstehenden Verhandlungen gerüstet zu sein. In Deutschland hat die Regierung des Herrn Bethmann wiederholt im Reichstage Gelegenheit genommen, zu erklären, daß sie an dem „bewährten System unsrer Wirtschaftspolitik“ nicht rütteln lassen will. Dieses „bewährte System“ besteht vor allen Dingen in einem mahnwichtigen „Schutz der Landwirtschaft“, der darauf hinausläuft, der Bevölkerung die Lebensmittel in unerhörter Weise zu verteuern. Ferner in einem „Schutz der nationalen Industrie“, der dazu führt, daß die Kartelle der Großproduzenten ihre Profite ins Ungemessene steigern und der Bevölkerung schweren Tribut auferlegen. Natürlich hat aber dieses System zur Folge, daß auch in den Ländern, mit denen Deutschland Handelsverträge abgeschlossen hat, der „Schutzoll“ in die Höhe geschraubt wurde. Als im Dezember 1902 die Interessen des Großgrundbesitzes und der Großindustrie unter brutaler Vergewaltigung der Opposition, die einzig von den Vertretern des arbeitenden Volkes ausging, den neuen Zolltarif durchpeitschten, war es bereits tödlich, daß das Ausland die Erhöhung der Zölle in Deutschland mit einer Erhöhung der Zölle auf deutsche Waren beantwortete würde. Das ist denn auch nicht ausgeblieben. Die neuen Verträge, die am 1. April 1906 in Kraft traten, brachten eine sehr bedeutende Erhöhung der Zölle auf deutsche Industriewaren in Rußland, in Österreich, in Frankreich und der Schweiz. Später kam dann eine horrende Erhöhung der amerikanischen Zölle hinzu.

Was werden die nächsten Verträge bringen? Man sollte meinen, daß eine Erscheinung von gewaltiger Tragweite hier entscheidenden Einfluß ausüben müßte, die Erscheinung nämlich, daß im letzten Jahrzehnt eine allgemeine Verteuerung der Warenpreise erfolgt ist, daß eine Verteuerung des Lebensunterhalts in allen Ländern der kapitalistischen Wirtschaftsweise eingetreten ist, eine Verteuerung, die in den weitesten Schichten der Bevölkerung, nicht nur bei den Proletariern, sondern auch im sogenannten Mittelstande, tiefgehende Unzufriedenheit erzeugt.

Die Schutzöllner konnten in den siebziger und in den achtziger Jahren mit ihren Anschauungen durchdringen, weil damals das Preisniveau beständig sank. Die Kornpreise sanken rapid, weil die jungfräulichen Steppengebiete Amerikas unter den Pflug genommen wurden, weil der Bahnbau in Amerika und Rußland in kurzer Zeit beständig neue Gebiete für den Ausfuhrhandel erschloß, weil die Fortschritte in der Transporttechnik die Herbeischaffung von Getreide nach West- und Mitteleuropa zu Frachtraten gestattet, die unglaublich niedrig erschienen. Gleichzeitige machte aber auch die Verbilligung der Industrieerzeugnisse, die mit der Entfaltung der Produktionskräfte im 19. Jahrhundert eingeleitet hatte, weitere Fortschritte. Die niedrigen Preise ruinierten zahlreiche Landwirte und kleine Gewerbetreibende. Kein Wunder, daß die „öffentliche Meinung“ geneigt war, das Heil in einer Wirtschaftspolitik zu suchen, die dem Sinken der Preise ein Ziel setzen würde. Bis weit in die Kreise der Arbeiterschaft fand diese Strömung Anklang. Denn der Trugschluß lag gar zu nahe: bei steigenden Warenpreisen wird es möglich sein, höhere Löhne zu erzielen und dadurch die Lebenslage der Arbeiter zu erhöhen.

Jetzt ist, wie gesagt, die Lage in ihr Gegenteil umgeschlagen, wir erleben Revolten infolge der Teuerung, die Notlage der Massen wird selbst den industriellen Unternehmern un bequem, denn sie führt zu schweren Lohnkämpfen und vermindert die Kaufkraft der Massen. Die Ursachen dieses Umschwunges sind einerseits auf die Anarchie in der Produktion zurückzuführen, die bewirkt, daß die Produktion von Lebensmitteln mit dem steigenden Bedarf nicht Schritt hält, andererseits auf die bewußte Politik, die die Preise in die Höhe treibt, auf die monopolistischen Tendenzen, das Zollsystem, die Kartelle und Trusts.

Bei dieser Lage der Dinge wird das System des „Schutzolls“ zum Wahnsinn. Es ist offenbar eine Ungeheuerlichkeit, wenn die Weltmarktpreise für Getreide steigen, dabei aber diese Preise noch künstlich in den Ländern mit Getreidezöllen in die Höhe getrieben werden. Für Deutschland wird diese Ungeheuerlichkeit durch folgende Gegenüberstellung illustriert: als im Jahre 1893 Graf Kanitz seinen Antrag stellte, in dem er eine Monopolisierung des Getreidehandels vorschlug, unter Voraus-

setzung, daß das Reich zu Mindestpreisen verkaufen würde, die stark über den damaligen Preisen standen, brandmarkte selbst Wilhelm II. das einen Kornwucherplan. Heute aber haben wir in Deutschland Preise, die über diesen von dem Häuptling der Agrarier geforderten Wucherpreisen stehen. Nämlich: der Antrag Kanitz forderte als Mindestpreis pro Tonne Weizen 215 Mk., Roggen 165 Mark, Gerste 155 Mk., Hafer 155 Mk., im Durchschnitt des Jahresfinsts 1907—1911 ergeben sich dagegen folgende Preise für Berlin: Weizen 213,90 Mk., Roggen 175,30 Mark, Gerste 164,10 Mk., Hafer 167,60 Mk. Dabei hatte aber Deutschland in diesen fünf Jahren Ernten, die erheblich über dem Durchschnitt stehen. Also: reiche Ernten und trotzdem Preise, die die Wucherpläne der Agrarier übertreffen! Eine schärfere Beurteilung des Systems ist kaum möglich. Ferner haben die Vieh- und Fleischzölle in Verbindung mit den Grenzsperrern zu einer unerträglichen Fleischnot geführt, die selbst den Erziehungsekretär und jetzigen Oberbürgermeister zwingt, sich gegen das System zu wenden und die Öffnung der Grenzen für überseeisches Fleisch zu fordern.

Nicht minder hat das System zu fatalen Folgen in der Industrie geführt. Es ist heute klar, daß der Schutzoll die „Schutzbedürftigen“, d. h. die kleinen Fabrikanten und Handwerker, nicht gerettet hat, sondern im Gegenteil den Konzentrationsprozeß des Kapitals noch beschleunigt hat. Für die große Masse der Bevölkerung aber hat das Anwachsen der Macht der Beherrscher der Kartelle die fatalsten Folgen gehabt, eine unverdächtige Verteuerung aller Industrieerzeugnisse.

In andern Ländern ist es nicht viel anders gegangen: Der Schutzoll hat überall fatale Folgen gezeitigt.

Wer aber glaubt, daß nunmehr die Regierungen zur Vernunft gezähmt werden und bei den Vorbereitungen der neuen Handelsverträge auf einen Abbau der Zollmauern hinarbeiten, der ist auf dem Holzwege. Im Gegenteil: von überall sickern Nachrichten durch, die erkennen lassen, daß die Regierungen rüsten, um neue Zollerrhöhungen durchzubringen. Das ist nicht weiter erstaunlich. In Deutschland tut die Regierung, was die Junker und die Schlotbarone befehlen, und diese wollen nicht das geringste von den Vorteilen, die ihnen die Wucherzölle sichern, fahren lassen. In Rußland ist die industrielle Großbourgeoisie die entscheidende Clique, soweit die Handelsverträge in Beziehungen kommen. In Österreich diktiert die ungarischen Magnaten und die Wiener Hochfinanz, die der Kartelle beherrscht den Zolltarif. Die Entscheidung liegt bei Deutschland. Da sowohl Rußland als Österreich an der Ausfuhr ihrer agrarischen Produkte nach Deutschland interessiert sind, könnte die deutsche Regierung sehr wohl eine Herabsetzung der Industriezölle dieser Staaten erzwingen, wenn sie die Agrarzölle herabmindert. Damit wäre das System gebrochen. Freimüßig wird allerdings die deutsche Regierung das nicht tun, aber es gibt eine Macht, die sie zwingen kann, das deutsche Proletariat. So liegt denn dem deutschen Proletariat die Aufgabe ob, das System des Warenwuchers nicht nur in Deutschland, sondern in Europa zu stürzen, eine Aufgabe, die des Schweizeres der Edlen wohl wert ist.

## Der Balkankrieg.

Nach den Presseberichten der vergangenen Woche kann man annehmen, der Kriegstaukel habe bei sämtlichen Bevölkerungsschichten der Balkanstaaten alle Gedanken und Gefühle für die Folgen des Krieges vollständig erstickt und daß sie ohne Unterschied nur den einen Wunsch hätten, Gesundheit, Leben und Gut gegen den Feind einzusetzen. In den Städten schreien sich Beamte, Kaufleute, Studenten und Lumpenproletarier mit Hochrufen auf den Krieg heißer. Wie aber das eigentliche Volk, die zeitweilig schwer ums trockene Brot fronenden Bauern und Arbeiter über den Krieg denken, wird kaum berichtet. Ob sie, die letzten Endes die Gut- und Blutkosten des Kriegswahnsinns zu tragen haben, darauf verlassen sind, als Kanonensfutter zu dienen, muß erst noch bewiesen werden. Wäre dies der Fall, wenn das gänzlich Unwahrscheinliche Tatsache wäre, so würden sie durch die Begleitumstände des Krieges bald anderer Meinung werden. Denn noch ist der Krieg nicht ausgebrochen, und schon steigen die Lebensmittelpreise zu einer für den Arbeitsmann unerträglich hohen Höhe. Um eine Idee von der Umsürzung der Verhältnisse durch eine bloße Mobilmachung zu erhalten, braucht man nur die Schilderungen des Korrespondenten der „Daily Mail“ zu lesen. Er schreibt aus Sofia:

„Die Brotpreise steigen hier mit jeder Stunde. Ein Stückchen Brot wird mit 50 Pfg. verkauft. Es ist nachgerade unmöglich, in den Restaurationen eine Mahlzeit zu erhalten; denn die Kellner und Köche wurden zum Militär eingezogen. Die ankommenden und abfahrenden Züge sind derart vollgepfropft, daß die Leute auf den Trit-

tretern und den Dächern der Wagen Platz nehmen. Der Bahnhof bietet ein unvergleichliches Bild: Soweit das Auge reicht, stehen Züge, deren Lokomotiven seit langen Stunden unter Dampfdruck und fahrbereit sind, die sich aber nicht bewegen können, weil die Strecken durch Züge gesperrt sind.

Alle öffentlichen Wirtschaften sind geschlossen. Der Straßenbahndienst ist eingestellt. Die Droschkensperre sind von der Militärbehörde für den Kriegsdienst requiriert worden. Ein mit zwei Pferden bespannter Wagen kam auf der Straße angefahren. Ein Soldat, mit einer Ordre in der Hand, nähert sich dem Gefährt, spannt die beiden Pferde ab und entfernt sich damit, den Wagen allein dort stehend lassend, wo er angegriffen wurde. Selbst die ausländischen Geschäftsleute müssen ihre Automobile der Militärbehörde überlassen.“

Wenn nun eine bloße Mobilmachung die wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse derart umstürzt und zerrüttet, was soll dann werden, wenn die Kriegsbelle wirklich über das Land segt?!

Der Wiener Korrespondent des „Berl. Tageblattes“ erzählt, das französische Kabinett habe sich an die Mächte mit der Anregung gewandt, eine Konferenz der Signatarmächte des Berliner Vertrages einzuberufen. Diese Konferenz hätte sich nicht mit der Aufgabe zu befassen, einen Krieg zu verhindern, sondern nur ein einheitliches Vorgehen Europas bezüglich der Balkanangelegenheiten zu erörtern. Es werde dabei offenbar daran gedacht, daß die Mächte nicht nur die Verpflichtung übernommen, sondern sich auch das Recht reserviert haben, die Reformen in der Türkei in die Hand zu nehmen. Da das eine gewisse Zeit erfordern würde, so könnte schon während des Krieges eine Einigung darüber erzielt werden, welche Reformen nach Abschluß des Krieges, gleichviel wie dieser auch ausfallen möge, zur Durchführung zu bringen wären. — In Wiener diplomatischen Kreisen verläutet ferner, daß die Kreta- und Kreta-angelegenheiten unternehmen, sondern den Abschluß des Krieges abwarten werden.

Von den Balkanstaaten ist bezüglich der Forderungen und des Verhaltens gegenüber der Türkei Griechenland am weitesten gegangen. Aus den bekannt gewordenen Telegrammen läßt sich ein dreifacher Konflikt mit der Türkei entnehmen. Einmal ist das Ultimatum gestellt worden wegen der Beschlagnahme der griechischen Schiffe, und zwar mit 24stündiger Frist. Die Türkei hat die Frist eingehalten, aber nur eine halbe Antwort gegeben. Sie will nur die mit fremder Ladung gehenden Schiffe freigegeben. Selbstverständlich wird das der griechischen Regierung nicht genügen, da es ihr auf griechische Ladung ankommen muß. Hier haben wir also den ersten Kriegsgrund. Der zweite liegt in der griechischen Stellung zu Kreta. Zwar bringt der Draht beschwichtigende Erklärungen des griechischen Ministerpräsidenten Venizelos. Sie richten sich aber weniger an die Türkei, als an die Mächte, die sich des Schutzes über Kreta seit Jahren annehmen. Die griechische Aktion läuft darauf hinaus, kretische Vertreter in das Athener Parlament aufzunehmen. Gerade das aber hat die Türkei schon vor längerer Zeit als unerträglich bezeichnet, da ja die türkische Oberhoheit über Kreta damit zur leeren Form wird. Der dritte Konflikt liegt darin, daß die griechische Regierung gleich der serbischen an die Pforte dieselbe Note gerichtet hat, die in Bulgarien dem Vertreter der Türkei übergeben wurde. Dabei gab es noch einen Zwischenfall. Am Sonntag wurde die Note in Athen dem türkischen Gesandten ausgereicht, der sie auch entgegennahm, am Montag aber zurückgab mit der Begründung, er könne den Inhalt einer solchen Note seiner Regierung nicht mitteilen. Darauf ließ der Minister Coromilas die Note nochmals überreichen mit dem Bemerkten, der Vertreter eines Staates dürfe nicht zweierlei Wort haben. Infolgedessen wird in Athen die Abberufung des türkischen Gesandten als unmittelbar bevorstehend angesehen.

Die Pforte hat beschlossen, ihre Gesandten in Sofia, Belgrad und Athen mit Personal abzuherufen und nur je einen Sekretär zur Bewachung der Archive zurückzulassen. Die Maßnahme wird für Sofia und Belgrad damit gerechtfertigt, daß Bulgarien und Serbien die bekannte Note übermittelten, für Athen, daß Griechenland die kretischen Abgeordneten zur Kammer zugelassen habe. Der türkische Minister des Außern verließ auf einen Augenblick den Ministerrat, um den drei Gesandten zu telegraphieren, daß sie die Hauptstädte verlassen sollen.

Aus den vielen vorliegenden Kriegsmeldungen ist als wichtigste die Übergabe der Stadt Luzzi an die Montenegriner durch die Türken zu verzeichnen. Die Montenegriner erbeuteten 8 Mitrailleur, 7000 Mauergewehre, 800 Felle und Lebensmittel für 10 Tage. Die Garnison bestand aus 6 Mizambatallonen.

Man muß sich wundern, daß die Türken, nachdem doch keine Hungersnot zu befürchten war, die Stadt übergeben und nicht erst abwarteten, bis die Entfangungsmannschaften, die bei Gulinje schon erfolgreich operiert und die Montenegriner in die Flucht geschlagen haben, eingetroffen waren.

Bei Berane findet ein heftiger Kampf statt, der noch unentschieden ist.

Als Großmutter ein gros entpuppt sich der Prinz Peter von Montenegro, der an das Heidelberger Pädagogium, dessen Jögling er einst war, eine Depesche entsandt hat, die folgenden Wortlaut hat:

„Grüß dich, den 15. Oktober, 2 Uhr 58 Minuten früh. Heute glänzender Sieg. Zehntausend Türken gefangen mit Artillerie. Grüß Peter.“

Mit den Serben und Bulgaren haben einige Geplänkel stattgefunden, die jedoch ohne wesentliche Bedeutung sind.

## Die Teuerung.

Die „Vossische Zeitung“ erfährt auf eine Anfrage im preußischen Ministerium des Innern, zurzeit würden keine weiteren Maßnahmen von der Regierung, als die bereits wiederholt mitgeteilten vorbereitet, sodas zunächst die Aufhebung des § 12 noch nicht zu erwarten sei.

Der Reichsverband der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Vierärzte tagte am 12. und 13. Oktober in Leipzig. Zur Fleischverordnungsfrage wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird: Der Einfluß von lebendem Schlachtvieh ist unter den für die Einfuhr aus Österreich-Ungarn gestatteten Bedingungen gegenüber der Fleischinfuhr der Vorzug zu geben. Der Reichsverband betrachtet die Aufrechterhaltung des § 12 des Reichsfleischbeschaugesetzes aus sanitären Gründen für unbedingt erforderlich; er erachtet jedoch die gesundheitspolizeilichen Forderungen des genannten Paragraphen auch dann erfüllt, wenn die Untersuchung von Schlachtvieh im ausländischen Schlachthof durch amtlich bestellte deutsche Vierärzte nach den Vorschriften des Reichs-Fleischbeschaugesetzes vorgenommen wird.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

#### Krieg und Börse.

Beruhigenden Meldungen und Gerüchten gegenüber verschloß sich die Berliner Börse am Montag völlig. Von vornherein herrschte eine beruhigtere Stimmung. Die Großbanken hatten größere Interventionskäufe beschlossen. Dazu kam, daß von den Banken auch Zwangsverkäufe nicht vorgenommen wurden. Gestützt wurde die Erholung auch durch die borsentechnische Situation. Wie die Deutsche Bank mitteilte, lagen telegraphische Meldungen vor, daß die Differenzen, die einem Friedensschluß zwischen der Türkei und Italien entgegenstünden, nunmehr aus dem Wege geräumt seien. Die führenden Werte stiegen um 2 bis 3 Prozent. Als von der Londoner Börse der außergewöhnlich starke Rückgang des Kupferpreises um 4 Pfund für die Tonne gemeldet wurde, machte sich vorübergehend eine Abschwächung bemerkbar. — Auch auf dem Getreidemarkte war die Erregung gewichen. Unter Schwankungen gaben die Preise für Roggen um etwa 3 Mark, für Weizen um etwa 1½ Mark pro Tonne nach.

#### Die Herabsetzung der Altersgrenze.

In Dresden trat am Montag eine Konferenz zusammen, auf der das Reichsamt des Innern, das Reichsversicherungsamt, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Sächsische Landesversicherungsanstalt vertreten sind. Es handelt sich darum, ein Verfahren zu finden, durch welches die Feststellung der Zahl der Versicherten, die bei einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre in Frage kommen, ermöglicht wird. Bei der Sächsischen Landesversicherungsanstalt findet eine Probe-Auszahlung der Versicherungsarten statt. Man will eine Unterlage gewinnen für die finanzielle Belastung, die bei einer Herabsetzung der Altersgrenze eintreten würde.

#### Konkurrenzaktion für die Winzer.

Wie der „Berl. Vol.-Anz.“ erfährt, ist der Abg. Baffermann beim Staatssekretär Dellbrück vorstellig geworden, mit dem Ersuchen, eine Konkurrenzaktion zugunsten der Winzer einzuleiten. Die Ungunst der Witterung soll die Verwertung eines großen Teiles der diesjährigen Weinernie, unmöglich gemacht haben.

#### Industrie-Forderungen gegen die Junker.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Sprachrohr der mehr konservativen als nationalliberal gerichteten Schwerindustrie, läßt der „Deutschen Tageszeitung“ kräftig die „Nazi“. Die maßlose Ueberhebung der Agrarier, ihre kaltherabende Art, die Gesetzgebung immer mehr ihrem Profitinteresse dienlich zu machen, hat nun endlich ein Maß erreicht, das auch den Gebietern im Reiche der Schwerindustrie die Saue zu hant werden läßt. Die durch die agrarische Gesetzgebung bedingte Verteuerung des Lebensunterhalts bedroht den Geldbeutel der Industriellen, weil die Arbeiterklasse mit den jetzigen Löhnen das zur Erhaltung der Arbeitskraft benötigte Quantum Lebensmittel einfach nicht mehr beschaffen kann. Daraus erklärt es sich, wenn die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ jetzt schreibt:

„Wir sind vor dem Verfall gestanden, daß wir einen einseitigen Verbraucherschutz vertreten, wir haben diesen immer als einzige Einseitigkeit an der Freiheitseinkaufung angesehen und an die Interessen der Produzenten, an die volkswirtschaftliche Wichtigkeit einer Stärkung der Produktion erinnert. Aber man kann auch den Verbraucherschutz übertrieben und den Verbraucherschutz heute ist von einer Art der Landwirtschaft, abgesehen von einzelnen Einzelsachen, keine Rede. Davon konnte man vor 10 bis 12 Jahren sprechen. Wir leben nicht mehr in der Zeit, wo der Hand der Landwirtschaft gegenüber wurde und wo die Sprache, die er bis heute führt, beachtet war. In seine Sprache und seine Ansprüche sind getreten, so daß alte Führer und Mitbestreiter des Bundes erklärt haben,

recht oft nicht mit ihm gehen zu können. Von einem „Kampf ums Dasein“, der sich in den Regierungsmaßnahmen andeutet, kann auch keine Rede sein. Daß die Landwirtschaft durch diese Maßnahmen gar keine Einbuße erleiden wird, nehmen auch wir nicht an, es wird sich aber in den meisten Fällen um eine Herabsetzung des Nutzens und nicht um eine Gefahr oder eine Not handeln. Bei vielen Konsumumenten dagegen handelt es sich in der Frage des Fleischgenusses nicht um ein mehr oder weniger, sondern um ein ob — oder.“

Die Hahn-Roefide, die berufsmäßig die Aufgabe haben, die Forderungen der Agrarier immer höher zu spannen, werden natürlich nicht verfehlen, durch ihren journalistischen Handlanger, Dr. Dertel, das rheinisch-westfälische Scharfmacherblatt der Feindseligkeit gegen die Landwirtschaft beizubringen zu lassen. Daß der agrarische Bogen überspannt wurde, das werden die Demagogen des Bundes der Landwirte nie zugeben, sind es doch ganz wesentlich Erntezurückfichten, die für sie bestimmend sind. Die Auslassungen der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ wird man aber doch nicht gut, etwa als „sozialdemokratische Verheißung“ abtun können.

#### Reichspartei und Nationalliberale.

Der Vorsitzende der bayerischen Reichspartei — einer völlig bedeutungslosen Gruppe — Freiherr v. Pechmann, hielt sich früher einmal für liberal und rechnete sich deshalb den Nationalliberalen zu. Seine mehr komischen als wie tragischen Differenzen mit dem Hansabund, der ihn nicht reaktionär genug erschien, führten dazu, daß er die bayerische Reichspartei gründete. In seinem Schreiben an den Vorstand der Nationalliberalen setzt nun Frhr. v. Pechmann auseinander, weshalb er nicht nationalliberal sein kann. Er führt aus:

Es würde ein Ding der Unmöglichkeit für mich sein, mich in einer und derselben Partei mit Politikern zusammenzufinden, welche imstande waren, ihre Stimmen für Bebel und für Scheidemann in die Urne des Reichstages zu legen, und es war und ist ebenso ein Ding der Unmöglichkeit für mich in der bayerischen Landespolitik die Wege mitzugehen, welche unsere Liberalen zu Wahlbündnissen, zu gemeinsamen Wahlaustufen und zu gemeinsamen Wahlversammlungen mit den Sozialdemokraten geführt haben. Ich spreche in diesem Zusammenhange nicht davon, ob diese Wahlbündnisse usw. gerechtfertigt waren oder nicht; ich sage nur, daß nach meiner Ueberzeugung nicht in einer und derselben Partei Raum sein kann für die Anhänger und zugleich für die Gegner des Zusammengehens mit der Sozialdemokratie.“

An der ganzen Komödie interessiert höchstens das eine: wie kommt der Freiherr dazu, die programmatische Auseinandersetzung an die Adresse der Nationalliberalen zu richten? Hat ihn etwa der Totengräber des Liberalismus, Generalsekretär Fuhrmann, zum Beitritt eingeladen? Ist es schon mit dem Liberalismus derer um Baffermann nicht weit her, so steht doch unbedingt fest, daß die Gefolgschaft Fuhrmanns mit dem Liberalismus nichts weiter als nur noch den Namen gemein hat. Weshalb sich dieser Flügel nicht längst schon den Camp und Liebert angeschlossen hat, ist freilich schwer zu verstehen; aber was nicht ist, das wird wohl noch werden.

#### Bureaukratismus.

Der Deutsche Kanzleibeamtenbund hat eine Eingabe an den Reichskanzler gemacht, in der er um eine Vereinfachung des jetzt üblichen Arbeitssystems ersucht. In dieser Eingabe wird klargestellt:

„Jedes bei der Behörde entstandene Schriftstück, von dem eine Reinschrift oder Abschrift zu fertigen ist, geht durch die Registratur und wird dann der Kanzlei zum Eintragen in das Tagebuch überwiesen. Dann geht das oftmals kaum zehn Zeilen umfassende Schriftstück an einen besonderen Beamten, der die Silben- und Zeilenzahl festzustellen hat, worauf es der Kanzlei-Beamte zur Abschrift erhält. Vorher jedoch hat der Beamte einen Arbeitszettel mit Angabe der „Vortage“ und der von ihm ermittelten Zeilenzahl zu versehen. Nach Herstellung der Reinschrift geht diese wieder an einen besonderen Beamten zum „Nachtrieren.“ Dann erhält die „Lesehalle“ das Schriftstück, um es auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, und hierauf wandert es wieder zur Kanzlei und zum Austragen aus dem Tagebuch.“

Die Petenten rechnen für die Reichsverwaltung eine Ersparnis von 600 000 Mk., für Preußen sogar von vielen Millionen pro Jahr heraus. Im Reichstage ist schon oft an dem ebenso umständlichen, wie kostspieligen amtlichen Apparat scharfe Kritik geübt worden, teilweise nicht ohne Erfolg. Durch die Eingabe der Kanzlei-Beamten erfährt man nun aber, in welcher erstaunlichem Umfange die alte, umständliche Methode noch besteht, die ungefümt einer gründlichen Abhilfe bedarf.

#### Der Kampf gegen die Polen.

Die preussische Regierung will offenbar der polnischen Bewegung neues Leben einflößen. Nicht anders ist es zu verstehen, wenn die „Post“ jetzt melden kann, daß dem preussischen Landtag sofort bei seinem Zusammentritt ein Parzellierungsgesetz für Posen und Westpreußen zugehen wird. Die „Post“ versichert, alle nationalen Kreise werden diese Nachricht mit Genugtuung aufnehmen, da sie geeignet ist, die Besorgnisse, die seit längerer Zeit wegen der Fortsetzung der Bismarckschen Politik herrschten, zu zerstreuen.

#### Liberal-journalistisches Wahlbündnis.

Die nationalliberale Partei im Regierungsbezirk Kassel hat auf einem Kreistag einmütig beschlossen, für die kommenden preussischen Landtagswahlen gemeinsam mit den Journalisten vorzugehen, und in sämtlichen farbigen Wahlkreisen gemeinsame Kandidaten anzustellen.

#### Von unseren „herrlichen“ Kolonien.

Es wird berichtet: Der Kommandant der Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika, Major v. Heydebreck, hat am 26. September das Schutzgebiet verlassen und wird mit der „Lobaria“ heute in Southampton eintrafen. Er wird sich von dort unmittelbar nach Berlin begeben, um im Reichskolonialamt Bericht zu erstatten über die gegenwärtigen Verhältnisse an der Ostgrenze

der Kolonie. Veranlaßt wurde die Reise des Schutztruppenkommandeurs durch die Gärung, die infolge des Einfalles der Kopperleute auch unter den Eingeborenen im Schutzgebiete selbst in bedrohlicher Weise um sich greift.

#### Italien.

Der Friede ist gesichert. Die „Agenzia Stefani“ meldet vom gestrigen Tage: Um 6 Uhr abends wurden die Friedenspräliminarien in Duchy unterzeichnet. — Welcher Art die Friedensbedingungen sind, ist noch nicht bekannt geworden.

#### Amerika.

Roosevelt hat nun auch sein Attentat weg. Ein verrückter Mensch, der vom Wolfischen Depeschensbureau ohne die geringste Spur eines Beweises als „Sozialist“ bezeichnet wird, hat auf ihn geschossen und ihm einige geringfügige Verletzungen beigebracht. Nach dem „Attentat“ hielt Roosevelt zum Überfluß einen einständigen Speech. Näher darauf einzugehen, verlohnt sich nicht.

## Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, den 16. Oktober.

Teuerungsnut, Kriegsnut, Volkstnut lautet die Tagesordnung einer großen Volksversammlung, die am Montagabend im Gewerkschaftshaus stattfindet. Referenten sind Genossin Dr. Klara Weyl-Berlin und Parteisekretär Brömme-Lübeck. Es gilt, Protest zu erheben gegen das Verhalten der Reichsregierung, die die Hände in den Schoß legt, während das Gespenst des Hungers das deutsche Volk bedroht, es gilt weiter gegen das gewissenlose Treiben der Kriegsheker Front zu machen, welche in Europa einen Massenmord heraufbeschwören wollen. Arbeiter, Parteigenossen! Sorgt für einen Massenbesuch!

Sozialdemokratische Frauen. Zur Agitation am Donnerstag den 17. Oktober, abends 7½ Uhr.

Neuefischung der Gas- und Elektrizitätspreise. Eine von der Bürgererschaft eingesetzte Kommission, in der natürlich Sozialdemokraten nicht vertreten waren, hatte die Senatsvorlage betr. Neuregelung der Gas- und Elektrizitätspreise zu prüfen. Die Senatsvorlage sah vor, daß 1. der Preis für Gas einheitlich und unabhängig von der Verwendungsart auf 14 Pf. für 1 Kubikmeter bei Verwendung gewöhnlicher Gasmesser und solcher Gasautomaten, deren Leitungsanlagen nebst Gebrauchsgegenständen vom Gasabnehmer selbst beschafft sind, und auf 17 Pf. für 1 Kubikmeter bei Verwendung von Gasautomaten, deren Leitungsanlagen vom Gaswerk teilweise überlassen sind, bemessen wird; 2. der Preis des gelieferten elektrischen Stromes auf 50 Pf. für die Kilowattstunde bei Verwendung für Beleuchtungszwecke und auf 20 Pf. für die Kilowattstunde bei Verwendung für Kraft-, Koch-, Heiz- und sonstige technische Zwecke bemessen wird. Die Kommission glaubt eine Herabsetzung des Preises von Gas, das bei Verwendung von Gasmessern geliefert wird, auf 12½ Pf. für 1 Kubikmeter und eine Herabsetzung des Lichtstrompreises auf 45 Pf. für die Kilowattstunde rechtfertigen zu können. Unter Berücksichtigung der Verbilligung der Gasmessermieten, des Rückganges der Messerzahl, der Ersparnisse in der Anschaffung von Messern, der Ersparnisse infolge Anschlusses an das Hochdrucknetz und einer Zunahme des Gasverbrauches im Jahre 1913 von 15 Proz. gegen 1911 wird der Ausfall auf ca. 81 357,47 Mk. berechnet, bei der Elektrizität würde sich ein solcher von 47 189,42 Mk., zusammen demnach 128 546,89 Mk. ergeben. Diesen Einnahmeausfall glaubt die Kommission befürworten zu können, da die Mehrbelastung des Staatsbudgets nur vorübergehend in Erscheinung treten und die aus der Verbilligung der Preise entstehende Einbuße bei normalem Zuwachs bereits in 2—3 Jahren wieder gedeckt sein wird. Wenn die Kommission angesichts der gegenwärtigen Finanzlage des Staates einer weitergehenden Herabsetzung der Preisätze zurzeit widerrät, so gibt sie doch der Erwartung Ausdruck, daß diese erstrebenswerte Ermäßigung des Gaspreises auf 12 Pf. und des Lichtstrompreises auf 40 Pf. in die Wege geleitet werden möge, sobald der zu erwartende Einnahmeausfall durch den erhöhten Konsum ausgeglichen ist. Die Kommission beantragt daher, die Bürgererschaft wolle der Senatsvorlage in der folgenden abgedruckten Fassung ihre Mitgenehmigung erteilen: 1. daß die Preise für Gas einheitlich und unabhängig von der Verwendungsart vom 1. April 1913 ab wie folgt festgesetzt werden: a) bei Verwendung gewöhnlicher Gasmesser auf 12½ Pf. für 1 Kubikmeter, b) bei Verwendung von Gasautomaten, deren Leitungsanlagen nebst Gebrauchsgegenständen vom Gasabnehmer selbst beschafft sind, auf 13 Pf. für 1 Kubikmeter, c) bei Verwendung von Gasautomaten, deren Leitungsanlagen nebst Gebrauchsgegenständen von den Gaswerken teilweise überlassen sind, auf 16 Pf. für 1 Kubikmeter. 2. daß es der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefunktionen überlassen bleibt, Großabnehmern in besonderen Fällen Rabatte zuzugestehen. Abnehmern von technischem Gas, welche bislang auf den Gaspreis von 12 Pf. für 1 Kubikmeter Rabatte erhalten haben, dürfen nach Erhöhung des Grundpreises auf 12½ Pf. höhere Preise als bisher nicht angesetzt werden. Bezüglich der Elektrizität beantragt die Kommission, daß der Preis für Lichtstrom 45 Pf. die Kilowattstunde beträgt. Ferner: Für die Herstellung des Anschlusses werden dem Abnehmer, auch wenn das Kabel für elektrischen Strom nicht in der Mitte der Straße liegt, die Kosten berechnet, die ein Anschluß bis zur Mitte der Straße verursachen würde. Es bleibt der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindefunktionen vorbehalten, Großabnehmern in besonderen Fällen Rabatte zuzugestehen. Abnehmern von Lichtstrom, welche vor-erlaß der zurzeit gültigen Stromlieferungsbedingungen weniger als 45 Pf. für die Kilowattstunde gezahlt haben, dürfen in keinem Falle schlechter gestellt werden als bisher. Eine Erörterung der Frage, wie der aus der Verbilligung des Gas- und Lichtstrompreises sich ergebende Einnahmeausfall für das nächstjährige Staatsbudget gedeckt werden soll, hat die Kommission als außerhalb ihrer Aufgabe liegend erachtet. Sie beschränkt sich auf die Wiedergabe einer in der Kommission gegebenen Anregung, daß die Einführung einer Warenhaussteuer eine durchaus zeitgemäße Maßnahme zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sein würde. — Demnach möchte die Kommission den von ihr vorgeschlagenen kleinen Fortschritt am liebsten mit einem Schritt nach rückwärts verbinden, den die Warenhaussteuer, mit der man auch den Konsumverein belasten will, darstellt.

Schöffengericht. Sitzung vom 15. Oktober. Des Seters Güthe und Rache. Ein Schmaranfänger — der Name tut nichts zur Sache — hatte ein Kädel, das seine Braut ist, wird und viertelst auch sterben soll. Und dieses

Madel soll ein anderer, gar ein verheirateter Lohndiener geküßt haben. Mit Grauen nahm er wahr, wie der fremde Ruß auf dem Munde seiner Herzallerliebsten brannte. Wen sollte diese Schandtat nicht würgen. Aber der Schwarzkünstler beherrschte sich, verschluckte den Wurm, versuchte ihn auch die anderen Tage vergeblich niederzuzwingen. Doch so oft die blanke Sechslinie im Winkelhaken klapperte, zuckten des Seizers Nerven und die Buchstaben tanzten vor seinen Augen wie netzliche Kobolde vor badenden Nixen. Inmitten dieses Zauberspiels erstand immer wieder die gelügte Braut und der kufraubende Lohndiener. Am vierten Tage der Qual packte den Typenfüßler die Verzweiflung. Schon am frühen Morgen begegnete er dem Widerfacher. Kurz entschlossen verlobte er ihn und im nächsten Augenblicke kugelte der Lohndiener den Burgtorhang hinunter, zerriß sich an dem Stachelhaun die Kleider und holte sich einige Verletzungen am spitzen Draht, dessen praktische Anlage dadurch bewiesen wurde. Mit dieser Behandlung war der vermeintliche Puhler nicht einverstanden, er schleppte den Schwarzkünstler vor den Richter und dieser verurteilte ihn. Vor dem Richter hatte der Mann aber heillose Angst, er wollte die Sache mit Geldstrafe abgetan wissen. Diesen Wunsch erfüllte das Gericht. Ja, es zog indirekt die tariflichen Verhältnisse im Buchdruckergewerbe in Betracht, nach denen ein junger Buchdrucker-geselle wohl noch mit dem Restbetrag, der 4 Mark pro Tag überschreitet, zu leben vermag, wenn auch nicht gar so üppig. Es erkannte auf 100 Mark Geldstrafe, gleich 25 Tage Gefängnis. Etwas verbucht schaute der „Rächer seiner Ehre“ drein. Denn schließlich sind 100 Mk. für einen Buchdrucker-gesellen kein Pappenstiel. — Der Kellner B. aus dem Kreise Memel funktierte im betrunkenen Zustande einem Bahnbediensteten vor, ein aufbewahrter grauer Koffer gehöre ihm und enthalte vier Hemden sowie einen Brillantring. Ausweisen konnte er sich nicht. In seinem Vorgehen wurde ein Betrugsversuch erklährt, der mit 30 Mk. Strafe geahndet wird. — Ein Kutscher R. wurde von der Uebertretung einer polizeilichen Verordnung freigesprochen. Eines seiner Pferde verlor ein Hufeisen; er hielt einen Augenblick, um es aufzuheben. In dieser Minute gingen die sonst treuen Tiere durch, und zu allem Unglück lief ein Mann in die Pferde hinein. Den Kutscher trifft keine Schuld. — So wütend über den verkehrten Stand eines Bananewagens war der Arbeiter P., daß er dem Eigentümer drohte, ihm die Knochen kaputt zu schlagen. Und als er gar hörte, man habe ihm den Diebstahl von Bananen nachgesagt, da trank er sich Courage an und ging mit dem Messer auf den Händler W. los. Dieser erhielt drei starke Wunden, die ihn vier Wochen arbeitsunfähig machten. Heute erklärt P., seine Tat um dessentwillen nicht im geringsten zu bereuen, weil er vollkommen im Rechte sich befände. Ueber dieses Recht kann er nun fünf Monate im Gefängnis nachsinnen. — Der Streit um eine Tänzerin wurde vor dem Waisenhof fortgesetzt. Einem Kutscher war das Mädchen von der Hanshalle entlaufen. Als er sie im Waisenhof mit einem jungen Knechte dahinschweben sah, entwickelte sich ein Wortwechsel, der dann in eine Prügelei ausartete. Dabei kam der Kutscher schlecht weg. Zwar zeigte er den andern jungen Burschen, doch dieser ging etwas zu weit im Zufassen. Der Kutscher bekam einen Denzettel, an dem er vier Tage herumdoßten mußte. S., der junge Knecht, zahlt nun 30 Mark Strafe oder sitzt sechs Tage ab. — Eine Sonntagslegete ließ sich eine Anzahl junger Leute in Moisling zuphulden kommen. Sie randallierten in der Wirtschaft S. herum, wurden vergeblich zur Ruhe verwiesen, umringten den Wirt und waren nur mit Hilfe der Gäste aus dem Lokal zu bringen. Draußen nahmen sie in Ermangelung anderer Hilfsmittel die Gartenschuhe, die der Reihe nach durch die Veranda in die Gaststube flogen. Schließlich bewaffneten sie sich mit Stöcken und Zantlaten, suchten aber beim Kommen des Hüters des Gesekes das Weite. Vier der jungen Leute, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, löffeln nun die Suppe aus, ein Fünftel war nicht erschienen und soll mittelst Haftbefehls gefaßt werden. Daß sie dem wohlmeinenden Räte des Wirts nicht gefolgt sind, sollen sie schwer büßen, denn der Staatsanwalt beantragte gegen S., W. und R. je zwei Wochen und gegen C., der außerdem wegen Hausfriedensbruchs angeklagt ist, drei Wochen Gefängnis. Er betonte, daß mildernde Umstände den Antrag leiteten, denn das Vorgehen grenze ums Haar an Landfriedensbruch. Das Urteil lautet gegen C. auf 40 Mark Geldstrafe wegen Sachbeschädigung und 30 Mark wegen Hausfriedensbruch, ausfallsweise vierzehn Tage Gefängnis. Die andern sollen je 40 Mark bezahlen oder 8 Tage absitzen. Ihre Jugend und Unbescholtenheit kommt ihnen im weitesten Maße zugute. — Williges Schnitzholz wollte sich der Arbeiter M. verschaffen. Von einer Holzladung stellte er sich einige Bretter im Werte von 8 Mk. beiseite und trug sie nach Haus. Drei Tage Gefängnis ist die Sühne. — Zwei Handwerksburschen hatten sich in einer Herberge nicht so aufgeführt, wie es zünftigen Handwerksgehilfen geziemt. Der Schmied klopfte mit seinem Hammer auf dem Tische herum, auch suchte er mit diesem Werkzeug vor dem Gesichte des Wirtes, als dieser ihn zur Rede stellte. Schließlich schlug er noch einen Türdrücker ab. Der Aufforderung zum Verlassen des Hauses kam er nicht nach. Sein betrunkenen Begleiter half ihm Widerstand leisten gegen das Hinaustransportieren. Dieser erhält 2 Wochen, der Schmied 1 Monat Gefängnis. — Wegen Uebertretung des Unterrichtsgegesetzes erhält der Arbeiter St. 3 Mark Geldstrafe. — Einen ganz treuen Streich lieferte der Arbeiter A. Während die Scheunen eines Fuhrers in Maltefendor brannten, stieg er durch das Fenster in die Wohnung des Mannes und zerschchnitt aus reiner Zerstörungswut die Poststernmöbel, Sofaflächen und Tischdecken im Werte von etwa 150 Mark. Wegen Sachbeschädigung erhält er 4 Monate Gefängnis, zwei Monate mehr als beantragt waren. — Der Steinseger M. aus Travemünde spiegelte einem Zigarrenmacher vor, er sei beauftragt, zur Hochzeit seines Schwagers 2 Kisten Zigarren mitzubringen. Der Zigarrenmacher verschaffte ihm diese unter dem Vorprechen des Steinsegers, daß er das Geld sofort nach der Hochzeit bringe. Dem Vermittler wurden vom Geschäft 7 Mark für die Zigarren abgezogen, er hatte aber das Nachsehen mit der Bezahlung. Zwei Wochen Gefängnis werden gegen den nicht erschienenen Angeklagten ausgesprochen. — Der „Postkartenverkäufer“ J. erstickt in der Nähe des Bahnhofes ein größeres Wohnhaus, um seine Ware los zu werden. Vor den Wohntüren machte er aber nicht Halt, sondern erst auf dem Boden. Dort machte er sich an einem Schloßbohr zu schaffen, wurde aber beim Durchstoßern des Korbes ertrapt. Drei Wochen Gefängnis werden ihm wegen Diebstahlsversuchs aufgebürdet. — Ein junger Arbeiter fassierte für zwei Boten etwa 23 Mark ein und unterschlug diese. Er erhält 2 Wochen Gefängnis. — Im Hause wollte der Arbeiter G. in Schlutup Bücklinge kaufen; statt dessen holte er aus der Wohnung der Räucherzigaretterinnen ein Paar Pantoffeln und entwendete einem alten Mann eine Tasse. Für 50 Pf. hat er den Kram einem anderen an. Urteil: Eine Woche Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt gilt.

Seinen Verletzungen erlegen ist der Sergeant, der, wie wir bereits gestern berichteten, auf dem Hofe der hiesigen Maschinenengewerkschaft seinem Leben durch einen Schuß aus dem Dienstgewehr ein Ende bereiten wollte.

Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 Gramm): Die Fortermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Post-

arten, Drucksachen usw., und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Kanada, „Cincinnati“, ab Hamburg 17. Oktober; „George Washington“, ab Bremen 19. Oktober; „Kronprinzessin Cecilie“, ab Bremen 22. Oktober; „Pennsylvania“, ab Hamburg 23. Oktober; „Kronprinz Wilhelm“, ab Bremen 24. Oktober; „Großer Kurfürst“, ab Bremen 2. November; „Amerika“, ab Hamburg 7. November; „Prinz Friedrich Wilhelm“, ab Bremen 9. November; „Kaiser Wilhelm der Große“, ab Bremen 12. November; Postschluß nach Antunft der Frühzüge. Alle diese Schiffe, außer „Cincinnati“ und „Pennsylvania“ sind Schnelldampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgange die schnellste Beförderungsgeschwindigkeit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Eine Kinderdarstellung, veranstaltet vom Arbeiter-Bildungsverein, findet am kommenden Donnerstag nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus statt. An der Hand prächtiger, vom Genossen Max König, Dresden, erläuterten Lichtbilder werden den Kindern eine Anzahl bekannter Märchen, u. a. „Hänsel und Gretel“, „Hans im Glück“ vorgeführt. Außerdem sind belehrende Nummern in das Programm eingefügt. Wir erwähnen hier nur „Wie das Samenorn zu Brot wird“. Der Eintrittspreis beträgt nur 10 Pf., sodas jedem Kinde die Möglichkeit geboten ist, einige fröhliche und belehrende Stunden zu verleben.

Drei große Konzerte veranstaltet die Solinger Waffenschmiedekapelle am kommenden Sonnabend, Montag und Dienstag im Kolosseum. Die Kapelle musiziert in Nationaltracht und untersteht der persönlichen Leitung des Kapellmeisters Kahnte. (Siehe Inserat.)

Ein Verkauf frischer Nordseefische findet auf Veranlassung der Markthallendirektion morgen vormittag in der Markthalle statt, und zwar gelangen Seelachs und Schellfische zum Angebot. Der Schluß des Verkaufs ist auf 11 Uhr festgesetzt worden.

Nationale Schweinefeste. Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Bachhaus in Rük nitz ist „Rotlauf“ amtlich festgestellt worden.

Santatheater. Man schreibt uns: Der Direktion ist es wieder gelungen einige glänzende Attraktionen für Lübeck zu gewinnen, unter andern Prof. Kooberts, Hofzauberkünstler und Illusionist; derselbe wird sich bei der Premiere am Mittwoch, dem 16. d. M. dem Lübecker Publikum vorstellen. La Tattiana mit ihrem Sportakt ist ebenso wie Kooberts für hier eine neue Attraktion. Außer diesen sind noch verpflichtet der Humorist Kurt Speyer, ferner ein Kunstschiffahrt, die bildschönen Tänzerinnen 5 Kamoneurs, Soubrette, Quillbristen. Befort wird seine Attraktionen am Flugseil zeigen, die bisher unerreicht sind. Das Programm ist wieder groß und genuehreich. — Sonntag nachmittags findet wie immer große Fremden- und Volksvorstellung statt. Zur Sonntagabend-Vorstellung beginnt bereits um 7 Uhr das Konzert.

Neues Stadttheater. Aus der Kanzlei wird uns geschrieben: Die hier anfänglich der Otto-Graß-Feier mit starkem Beifall aufgenommene Komödie „Flachsmann als Erzieher“ wird am Donnerstag, dem 17., eine Wiederholung finden. Als nächste Opernvorstellung kommt nach sorgfältiger Vorbereitung am Freitag, dem 18., nach mehrjähriger Pause und als Neuenstudierung Puccinis Meisterwerk „La Boheme“, mit dem er seinen Beltruf begründete, zur Aufführung. Das Werk überragt die beiden ebenfalls über alle Bühnen der Welt verbreiteten Stücke „Tosca“ und „Madame Butterfly“ sowohl in Erfindung als auch in der Anlage der musikalischen Struktur und stellt enorme Anforderungen an Sänger und Musiker. Die Neuenstudierung am Freitag wird den zahlreichen Verehrern der Puccinischen Musik sicher sehr willkommen sein. Mit Vorzugs komischer Oper „Der Waffenschmied“ wird am Sonntag, dem 20., nachmittags 3 Uhr, die Reihe der volkstümlichen Vorstellungen eröffnet werden. Der Eintrittspreis für jeden Platz beträgt 75 Pf. und 10 Pf. Garderobengebühr. Die Verlosung der Plätze findet am Freitag und Sonnabend in der Zeit von 8-9 Uhr abends an der Theaterkasse statt.

Hamburg. Die „Meuterer“ des Hamburger Dampfers „Lotte Menzell“ sind auf dem Dampfer „Clavonia“ in Hamburg eingetroffen. Wie berichtet, wurden vor einigen Tagen unter der Beschuldigung der Meuterei an Bord der „Lotte Menzell“ in Horta auf den Azoren 21 Mann der Besatzung verhaftet. Unter ihnen befanden sich die beiden Maschinisten und der Schiffstelegraphist. Die „Meuterer“ gaben an, der Kapitän des Schiffes habe aus einem Revolver Schüsse über das Deck abgegeben. Als die in den Kojen befindlichen Leute auf die Detonation hin an Deck eilten, habe er die Schüsse auch gegen diese gerichtet. Der Vorfall habe sich in der Nacht abgespielt. Die Leute fühlten sich bedroht und wollten aus Not mehr dem Kapitän den Revolver entziehen haben. Am Morgen darauf hat dann der Kapitän die Anzeige wegen Meuterei beim deutschen Konsulat gemacht, worauf sie verhaftet wurden. — Die Untersuchung wird ergeben müssen, ob die Angaben der angeklagten Meuterer richtig sind, und ob man nicht besser getan hätte, den Kapitän anstatt die Besatzung in Haft zu nehmen.

Hamburg. Ein Pistolenduell eines Hamburger Senators. Man wird vielleicht die Skandalaffäre erinnern, die ein feudaler Sportsmann, der Graf Königs-marc vom Berliner Unionklub, bei einem Kennen auf dem Horner Moor im Frühling dieses Jahres anstellte, indem er mit den Füßen auf einem Stuhl herumtrampelte, auf dem andere sitzen sollten. Er wurde vom Vorsitzenden des Kennklubs ausgefordert, vom Stuhl herabzu steigen, ignorierte aber vornehm, wie nun ein gräßlicher Sportsmann sein muß, die Aufforderung und wurde nun durch einen Schutzmänn von der Rennbahn gewiesen. Damit war natürlich dem Kalb ins Auge geschlagen. Der Herr Graf fühlte sich schwer beleidigt und forderte sämtliche Vorstandsmitglieder vor die Pistole. Die Sache ging an den sogenannten Ehrenrat und dieser entschied, daß sie durch gegenseitige Erklärungen beigelegt werden könnte und sich zu einem Austrag mit der Waffe nicht eigne. Aber der feudale Graf unterwarf sich dem Spruch des Ehrenrats nicht, sondern sandte den Vorstandsmittgliedern des Hamburger Kennklubs Briefe, die, wie mitgeteilt wird, in Anbetracht seines Benehmens auf der Rennbahn ganz unerhört provozierenden Inhalts waren. Daraufhin erklärten Senator John von Berenberg-Gosler und Rechtsanwalt Dr. Stammann, die noch im Militärverhältnis eines Landwehr- oder Reserveoffiziers stehen, die Forderung anzunehmen. Sie wären sonst nach dem sonderbaren, in militärischen Kreisen geltenden Ehrentodez mit schlichtem Abschied aus dem Offiziersstande entlassen worden. Vor etwa 14 Tagen fand in einem Forst bei Wittenberge das Duell zwischen Berenberg-Gosler und Königs-marc, vor etwa acht Tagen das zwischen Dr. Stammann und Königs-marc statt. Die Bedingungen bei ersterem lauteten auf dreimaligen Kugelwechsel bei 25 Schritt Distanz, beim zweiten auf dreimaligen Kugelwechsel bei 20 Schritt Distanz. Beide Duellanten im ersten Zweikampf blieben unverletzt, während Dr. Stammann, der Sohn des verstorbenen Bürgermeisters und Schwiegersohn Rudolf Mönchebergs, vom Grafen Königs-marc einen Schuß in den Unterleib erlitt, an dem er noch im Krankenhaus zu Ludwigslust darniederliegt. Die ganze horrende Unsinntigkeit des Duells wird durch diesen Fall wieder einmal deutlich erwiesen. Ein

Mensch bestimmt sich an öffentlichem Ort unanständig, erhält dafür eine verdiente kräftige Rüge, was er mit einem halben Dugend Forderungen vor seine Pistole beantwortet. Und einige Familienväter müssen sich, um sich nicht gräßlichen Insulten des Forderers auszuliefern und obendrein noch als Offiziere des Beurlaubtenstandes insam kastriert zu werden, dann der Kugel eines solchen Menschen aussetzen. Kann es einen größeren Wahnsinn geben? Aber noch eine andere Frage interessiert in diesem Fall besonders. Herr von Berenberg-Gosler ist Mitglied des Hamburger Senats. Als solcher Mitträger der Staatsouveränität. Und doch unterstand und untersteht er als Landwehr-offizier der Gerichtsbarkeit eines außerhamburgischen, militärischen Gerichts. Meiner dieser Umstand zwang ihn, sich der Pistole des Königs-marc zu stellen, dann hätte er nach allem, was passiert war, die Forderung nicht akzeptiert, wäre ihm eben von jenem Ehrengericht der Offiziersrang aberkannt. Das sind gänzlich unhaltbare Verhältnisse. Es ist doch einfach absurd, daß ein Mitglied des Hamburger Senats, also nach der Verfassung ein Mitträger der Staatsouveränität, in einem beliebigen militärischen Abhängigkeitsverhältnis steht, das ihm Beschränkungen und „Pflichten“ auferlegt, die mit den Gesetzen, über die er zu wachen und die er darum vor allem selbst zu achten hat, in Konflikt bringen müssen. Ein Hamburger Senator sollte weder dem Vorstand eines Kennklubs, dem immerhin mal feudale Kultur-Athleten Angelegenheiten machen könnten, noch Heer und Marine angehören. Weder vereint sich nicht mit den ihm von der Verfassung vorgeschriebenen Pflichten. Die Vorurteile, denen er sich hier gebeugt hat, sind lächerliche, in mittelalterlicher Befangenheit wurzelnde Kastenvorurteile, denen sich ein modern empfindender Mensch hätte ganz ungeachtet der ihm dann drohenden Folgen, die ihn in der Achtung der Kulturwelt um keinen Deut herabgesetzt hätten, unbedingt entziehen sollen und entziehen müssen.

Harburg. Eine schwarze Blutta wurde Dienstag morgen gegen 7 1/2 Uhr in der Brunsstraße in Harburg verübt. Dort wurde die im Hause Nr. 4 im 2. Stock wohnende Prostituierte Elise Gehre von dem sich Kellner nennenden Friedrich Maack ermordet. Maack lebte seit längerer Zeit mit der Geheire zusammen. Beide sollten die Absicht gehabt haben, zu heiraten. Das Aufgebot war seit längerer Zeit beantragt, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Montag erschien nun plötzlich die Geheire bei der Polizei und erstattete gegen den Maack Anzeige wegen Zuhälterei. Sie gab an, daß der Maack sich von ihr habe ernähren lassen, sie aber äußerst roh behandelt habe; diese Mißhandlungen wolle sie nicht länger erdulden. Dienstag morgen gegen 6 1/4 Uhr gewährte die G. dem M. doch Einlaß in ihre Wohnung. Am die beiden wieder zu verheiraten, hatte den Maack ein Bekannter, der Klavierpieler sein will, begleitet, doch verließ dieser bald wieder die Wohnung, in der es dann schnell recht laut wurde. Möglicherweise hat dann der Maack ein Brotmesser ergriffen und die Geheire in den Hals gestochen, so daß die Schlagader und die Luftröhre glatt durchschnitten wurden und die G. alsbald verblutete. Blutüberströmt ist der Mörder dann die Treppe hinunter gelaufen und zur Wohnung seiner Mutter in der Juliusstraße geeilt, wo er Sublimat zu sich nahm. Als die Polizei erschien, stellten sich bei dem Mörder bereits Vergiftungserscheinungen ein. Maack wurde sofort ins Krankenhaus geschafft. Lebensgefahr ist bei ihm nicht vorhanden. Bei dem Mädchen konnte ein schnell herbeigerufener Arzt nur noch den Tod feststellen. Zu der Person des Mörders sei noch mitgeteilt, daß er irgendeiner Berufsorganisation nicht angehört und als arbeitscheuer Mensch bekannt war.

Kiel. Eine Massenversammlung der auf der Kieler Reichswerft beschäftigten Arbeiter wurde am Montag abend, und zwar wiederum gleich nach Schluß der Arbeitszeit, im „Kaiseraal“ in Gaarden abgehalten. Gegenstand der Verhandlungen war die gegenwärtige Situation auf der Kieler Reichswerft. Eingeleitet wurde die Versammlung durch ein Referat des Reichstagsabgeordneten Brandes über den Verlauf der Debatten über den Marineetat im Deutschen Reichstag. Viel Segen sei bei der Debatte für die Arbeiter der Reichsmarinebetriebe nicht heraus gekommen. Den auf den Privatwerften beschäftigten Arbeitern sei es ganz im Stillen gelungen, durch Verhandlungen ganz wesentliche Vorteile zu erringen. Die Arbeiter der Reichswerft sollten es ebenso machen und energisch vorgehen. In erster Linie empfahl Redner, die schon in den Jahren 1907 und 1909 an das Reichsmarineamt gerichteten Eingaben um Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erneut einzureichen. In dieser Beziehung gelangte die Versammlung zur Annahme der nachfolgenden Resolution: Die Arbeiter der kaiserlichen Werft in Kiel beauftragen den Arbeiterausschuß und die Organisationsleitung, die Wünsche und Forderungen der Arbeiter, wie sie in den Eingaben von 1907 und 1909 niedergelegt sind, erneut dem Reichsmarineamt zur Genehmigung zu unterbreiten. In Anbetracht der herrschenden Lebensmittelteuerung geben die Arbeiter sich der Hoffnung hin, daß das Reichsmarineamt Lohn und Afford entsprechend erhöht. Weiter spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die Kündigungen und Entlassungen der Verheirateten und älteren Arbeiter wieder zurückgenommen werden.

Bremen. Maßnahmen gegen die Wohnungsnot. In Bremen herrscht außergewöhnliche Wohnungsnot, die hervorgerufen wurde einmal durch den rapiden Bevölkerungszuwachs — vom Jahre 1871 bis 1905 wuchs die bremische Bevölkerung um etwa 115 Prozent — zum anderen auch durch eine neue Bauordnung und den Rückgang der Bautätigkeit. Es fehlten dem Baugewerbe infolge der gegenwärtigen Hochkonjunktur das Kapital und der Kredit. Die sozialdemokratische Bürgerchaftsfraktion hat seit Jahren auf die wachsende Wohnungsnot hingewiesen, aber immer mit einem negativen Erfolg. Jetzt, wo die bremischen Wohnungsverhältnisse zum Skandal werden, fangen auch die Behörden an, von einer Wohnungsnot zu reden. So mußte kürzlich ein Beamter der bremischen Wohnungsinspektion in einer Versammlung erklären, daß infolge der Wohnungsnot ganz ungeeignete Räume zu Wohnzwecken benutzt werden. Er traf in einem Kohlenschuppen eine Familie an, die gern 300 Mk. Miete bezahlen wollte, aber in dieser Dreistage keine Wohnung erhalten konnte. In einem anderen Falle traf er Leute in einem Pferdestall, in dem sie sich häuslich niedergelassen hatten. Er gab auch zu, daß die Wohnungen vielfach überfüllt sind. In Häusern an sogenannten Gängen fand er in Wohnungen, die von Familien mit höchstens einem Kinde bewohnt sein dürften, bis zu 14 Personen vor. Um diesen himmelschreienden Mißständen ein Ende zu machen, hat die sozialdemokratische Fraktion am Sonnabend bei der Bürgerchaft ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, wonach der Senat ersucht wird, die Wohnungsinspektion mit einem schleunigen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Wohnungsverhältnisse in Bremen zu beauftragen und gleichzeitig Vorschläge von ihr einzufordern, wie dem Wohnungsmangel am schnellsten und erfolgreichsten begegnet werden kann.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellina, Verleger: Th. Schwarz, Druck: Friedr. Meyer & Co., sämtlich in Lübeck.



## Wie in Rußland gewählt wird.

Das stärkste Bollwerk des zarischen Scheinkonstitutionalismus, mit dessen Hilfe die russische Konterrevolution den Absolutismus wieder hergestellt hat, ist das in f a m e Wahlgesetz für die Duma, das die Regierung der Galgen und Feldgerichte nach dem Staatsstreich vom 16. Juni 1907 dem russischen Volke aufoktroiert hat. Ein Gemisch aller Tücken und Schliche der Kurial- und Pluralwahlssysteme, die je zur Anwendung gelangt sind, läßt es selbst das preussische Dreiklassenwahlsystem, das es lediglich durch die Gewährung der geheimen Wahl in den Schatten stellt, weit hinter sich zurück. Spricht das preussische Wahlgesetz offen und klar, daß die Junker und die Großkapitalisten mehr Macht haben sollen als alle Bürger, Arbeiter und Bauern zusammengenommen, so sucht das russische Wahlgesetz den Anschein zu erwecken, als suche es allen Ständen eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung einzuräumen. Aber trotz dieses demagogischen Kniffes hat das russische Wahlgesetz die breiten Schichten der Bevölkerung in eine nicht geringere Abhängigkeit von den Mächten des alten Regimes versetzt, als sein preussisches Vorbild. Die russische Bürokratie spielt mit den Bestimmungen dieses Gesetzes wie mit einem Kartenspiel und alle Mächte der Reaktion, das Junkertum, die Geistlichkeit und das große Kapital, gehen Hand in Hand mit der Regierung vor.

Ohne Kenntnis des Wahlgesetzes ist es unmöglich, den Wirnissen der viestufigen russischen Dumawahlen zu folgen, die bis Mitte November das politische Leben Rußlands in ihrem Bann halten werden. Nachstehend wollen wir versuchen, dieses Wahlgesetz an der Hand der instruktiven Broschüre von Th. Dahn kurz zu skizzieren. Die ungeheure Fülle der Infamien und Fälschungen, die das russische Wahlgesetz und die es ergänzenden „Senats-erläuterungen“ enthalten, läßt sich natürlich im Rahmen eines Artikels nicht wiedergeben. Nachstehend seien bloß die Grundzüge des Wahlgesetzes wiedergegeben, mit dessen Hilfe die russische Regierung den Volkswillen fälschen und eine knechtliche Duma zustande bringen will.

Ausschlaggebend für den Inhalt des Wahlgesetzes vom 16. Juni 1907 waren die Erfahrungen, die die Regierung mit der ersten und der zweiten Duma gemacht hatte. Die Grenzmarken hatten fast durchweg oppositionelle oder sozialistische Abgeordnete gewählt — ihre Vertretung wurde deshalb auf ein Viertel herabgesetzt oder völlig vernichtet. Demselben Schicksal verfielen die Arbeiter, die Bauern, die städtische Kleinbourgeoisie, die trotz des Kurialsystems und der Einschränkungen des ersten Wahlgesetzes oppositionelle und sozialistische Abgeordnete gewählt hatten. Das Kurialsystem erleichterte den Schöpfern des Staatsreiches die an den Wählermassen vorzunehmende Exekution. In ihren Kurien gesperrt, wurden sie einfach der Diktatur des Adels ausgeliefert, der in dem Großkapital einen willigen Bundesgenossen zur Bändigung der breiten Wählermassen fand.

Die nachstehenden Einzelheiten illustrieren dieses grundlegende Prinzip des russischen Wahlgesetzes. Insgesamt sind die Wähler in vier Kurien geteilt: 1. Grundbesitzer, 2. Bauern, 3. städtische Wähler und 4. Arbeiter. In der Kurie der Grundbesitzer unterscheidet man Inhaber eines vollen Zenus, d. h. eines bestimmten Areals, dessen Größe je nach dem Kreise wechselt, und die Inhaber eines nicht vollen Zenus, die je nach der Höhe ihres gemeinsamen Grundbesitzes eine entsprechende Zahl von Wahlmännern zu wählen haben. Die Bevollmächtigten dieser kleineren und mittleren Grundbesitzer treten mit den Großgrundbesitzern zu einer Kreisgrundbesitzerversammlung zusammen, die eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern für die Gouvernementswahlen wählt. Bei dem Charakter des russischen Grundbesitzers herrscht in den Kreisversammlungen der Großgrundbesitzer vor, der in der Geistlichkeit einen willigen Diener findet. Dasselbe Verhältnis wiederholt sich in den Gouvernementsversammlungen, wo das Wahlgesetz den Junkern von vornherein die absolute Majorität eingeräumt hat! In 32 von 49 Gouvernements besitzen die Junker über die Hälfte aller Wahlmänner, während sie in den übrigen Gouvernements dieselbe Majorität im Bunde mit den Wahlmännern der ersten städtischen Kurie, d. h. der Großbourgeoisie, innehaben.

In den Städten werden die Wähler in zwei Abteilungen geteilt. Zu der ersten gehören die Hausagrariere und die Großindustriellen, zu der zweiten die übrigen städtischen Einwohner, die eine abgeschlossene Wohnung innehaben und mindestens ein Jahr ortsanfässig sind. Trotzdem die Zahl der Wahlberechtigten in der ersten Abteilung verschwindend gering ist im Vergleich mit denen in der zweiten, entsenden die ersteren in 53 Gouvernements 788 Wahlmänner in die Gouvernementsversammlungen, während die übergroße Mehrheit der städtischen Bevölkerung bloß 500 Wahlmänner wählt. Nur in sieben Städten (Petersburg, Moskau, Warschau, Kiew, Lódz, Odessa und Riga) sind diese Schranken insofern aufgehoben, als jede der beiden Abteilungen die Hälfte der in diesen Städten direkt gewählten Abgeordneten wählt. In der zweiten Kurie dieser Städte kann auch nur von einer gewissen Wahlagitation gesprochen werden.

Werden in den bisher gekennzeichneten Kurien die Wahlen zwei- oder dreistufig vorgenommen, so wählen die Bauern nach einem vierstufigen Modus. Wahlberechtigt sind nur die Inhaber eines Bauernhofes, als deren Vertreter die Dorfbelegierten auf den Amtsbezirksversammlungen, meist Amtspersonen, je zwei Bevollmächtigte von jedem Amtsbezirk wählen. Diese wiederum wählen in der Kreisversammlung die Wahlmänner für die Gouvernementsversammlung. Hier stehen sie fast allorts einer doppelt so großen Zahl von Wahlmännern des Großgrundbesitzes gegenüber, werden also von ihnen vollkommen maltgeleht. Daran ändert auch nichts die demagogische Bestimmung des Wahlgesetzes, daß in jedem Gouvernement ein Abgeordneter von den Bauern gewählt werden muß. Die Junker wählen eben in den Gouvernementsversammlungen den ihnen genehmen Bauernwahlmann und gewinnen dadurch nur noch die Möglichkeit, mit ihren Kreaturen aus dem Bauernstande, meist Amtspersonen, Dorfwohner usw., in der Duma zu parodieren. Nach der Wahl der obligatorischen Bauernabgeordneten werden in den Gouvernementsversammlungen noch gewählt: 49 Abgeordnete von den Grundbesitzern, 26 von den städtischen Wählern der ersten Abteilung, ebenso viele von den städtischen Wählern der zweiten Abteilung, 25 von den städtischen Einwohnern der ersten oder der zweiten Abteilung, 3 Abgeordnete von den Kosaken und sechs von den Arbeitern. Die übrigen 196 Mandate werden von den Junkern und Kapitalisten, die bisher die Abgeordneten der andern Stände kraft ihrer Majorität ernannt haben, untereinander verteilt.

Zeichnet sich die Wahl in den bisher geschilderten Kurien durch ihren trostlosen Charakter aus, so trägt sie in der Arbeiterkurie einen ganz anderen Anstrich. Auch hier ist die Wahl dreistufig: Die Arbeiter in den Betrieben, die mehr als 50 Personen beschäftigen, wählen eine für jeden Betrieb festgesetzte Zahl von Bevollmächtigten, die auf ihrer Gouvernementsversammlung eine festgesetzte Zahl von Wahlmännern, insgesamt 150 für das ganze Reich, wählen. Diese Wahlmänner, die kaum 3 Proz. der Gesamtzahl ausmachen, hätten natürlich keine Aussicht, irgendwelchen Einfluß auf die Wahlen auszuüben, wenn das Gesetz nicht vordröbe, in sechs Gouvernements (Petersburg, Moskau, Wladimir, Sekaterinoslaw, Kostroma und Charkow) je einen Arbeiterabgeordneten zu wählen. Die junkerliche Majorität muß den Arbeiterabgeordneten natürlich aus der Zahl der anwesenden Arbeiterwahlmänner wählen. Gelingt es den Reaktionen, auch nur einen nicht sozialistischen Arbeiterwahlmann einzuschmuggeln, so geht den Arbeitern auch dieses Mandat verloren. Deshalb spannen unsere russischen Genossen alle ihre Kräfte an, damit auch nicht ein Arbeiterwahlmann, der nicht zur Sozialdemokratie gehört, in die Gouvernementsversammlung hineingelangt. In der Arbeiterkurie wie in der zweiten Kurie der sieben Städte mit direkter Wahl liegt das Schwerkgewicht der Agitation, die die Sozialdemokratie bei den Dumawahlen entfalten kann. Hierzu kommt nur noch der Kaukasus, der infolge der besonderen örtlichen Bedingungen als Hochburg der Sozialdemokratie angesehen werden kann.

Werden in den bisher gekennzeichneten Kurien die Wahlen zwei- oder dreistufig vorgenommen, so wählen die Bauern nach einem vierstufigen Modus. Wahlberechtigt sind nur die Inhaber eines Bauernhofes, als deren Vertreter die Dorfbelegierten auf den Amtsbezirksversammlungen, meist Amtspersonen, je zwei Bevollmächtigte von jedem Amtsbezirk wählen. Diese wiederum wählen in der Kreisversammlung die Wahlmänner für die Gouvernementsversammlung. Hier stehen sie fast allorts einer doppelt so großen Zahl von Wahlmännern des Großgrundbesitzes gegenüber, werden also von ihnen vollkommen maltgeleht. Daran ändert auch nichts die demagogische Bestimmung des Wahlgesetzes, daß in jedem Gouvernement ein Abgeordneter von den Bauern gewählt werden muß. Die Junker wählen eben in den Gouvernementsversammlungen den ihnen genehmen Bauernwahlmann und gewinnen dadurch nur noch die Möglichkeit, mit ihren Kreaturen aus dem Bauernstande, meist Amtspersonen, Dorfwohner usw., in der Duma zu parodieren. Nach der Wahl der obligatorischen Bauernabgeordneten werden in den Gouvernementsversammlungen noch gewählt: 49 Abgeordnete von den Grundbesitzern, 26 von den städtischen Wählern der ersten Abteilung, ebenso viele von den städtischen Wählern der zweiten Abteilung, 25 von den städtischen Einwohnern der ersten oder der zweiten Abteilung, 3 Abgeordnete von den Kosaken und sechs von den Arbeitern. Die übrigen 196 Mandate werden von den Junkern und Kapitalisten, die bisher die Abgeordneten der andern Stände kraft ihrer Majorität ernannt haben, untereinander verteilt.

## Aus der Partei.

Zu Mehrings Beschwerde erwidert Genosse Kautsky im Vorwärts. Er erklärt, daß die Behauptung Mehrings, die „Neue Zeit“ sei ihm verschlossen worden, nicht der Wahrheit entspricht. Kautsky führt aus: „Ich konstatiere hier, daß die Redaktion der Neuen Zeit der Mitarbeit Mehrings nie das geringste in den Weg gelegt hat. Wir haben noch nie irgendeinen Beitrag von ihm abgelehnt oder auch nur eine Zeile aus einem seiner Beiträge gestrichen, außer zweis bis dreimal innerhalb eines Zeitraums von zwanzig Jahren, und da bloß aus juristischen Gründen. Der Konflikt zwischen Mehring und mir in diesem Frühjahr entsprang nicht daraus, daß ich ihm seine Erwidrerung gegen Bebel ablehnte. Ich hatte sie vielmehr vollinhaltlich zum Abdruck akzeptiert. Der Zweispalt erwuchs nur daraus, daß ich die Erwidrerung nicht im gleichen Heft wie Bebel's Erklärung veröffentlichte. Meiner Auffassung nach hat ein Mitarbeiter das Recht, es sich zu verbitten, daß seiner Einsendung die Redaktion eine Erwidrerung auf dem Fuße folgen läßt. Wenn ein Mitarbeiter einen Wunsch in diesem Sinne äußerte, habe ich darin stets eine Bindung für mich und damit auch für meine Mitredakteure gesehen. Ich mutete Mehring nicht mehr zu, als was ich für mich selbst anerkannt habe. Trotz des Konflikts, den Mehring dann vor die Öffentlichkeit zertr, habe ich seiner weiteren Mitarbeiterschaft nie das mindeste in den Weg gelegt.“

Ganz aus freien Stücken hat dieser den Parteivorstand ersucht, ihn von der Verpflichtung zur regelmäßigen Lieferung von Spigenartikeln für die Neue Zeit zu entbinden. Im Einverständnis mit der Redaktion ging der Parteivorstand auf das Begehren ein, und das ist das einzige, was sich in dem Verhältnis Mehrings bei der Neuen Zeit geändert hat. Er ist nicht mehr verpflichtet, Spigenartikel zu liefern, aber es steht ihm frei, über jedes beliebige Thema zu schreiben, selbstverständlich auch über jede Parteifrage. Und er bezieht dafür nach wie vor das gleiche Jahresgehalt, das er ehedem bezogen. Wenn er für uns nur Artikel über hundert Jahre alte Vorkommnisse schreibt, so ist das seine freie Wahl und nicht im geringsten Auftrag oder auch nur Wunsch der Re-

## Ein Deutscher.

Roman von Otto Kuppius.

(47. Fortsetzung.)

„Lassen Sie mich nur,“ gab Reichardt, die Tür lassend, zurück. „Down, Watch!“ rief er in kurzem, bestimmten Tone, und das Knurren verstummte. Er öffnete vorsichtig den Eingang, aber kurz vor ihm blähten ihm zwei glühende Augen aus der Dunkelheit entgegen, und ein warmes blühendes Knurren warnte ihn zu warnen. Nach einem eigentümlichen Fingerschnipp und zwei schmeichelnden Worten des Eintretenden schenkte das Tier unsicher zu werden; ein zweifelndes, unzufriedenes Brummen ließ sich hören, und als Reichardt es in bestimmter Weise lockte, kam es vorsichtig schnüffelnd heran, um in dessen nach wenigen Sekunden der Untersuchung eine Art freudiges Winseln hören zu lassen und den jungen Mann zu umspringen. Nur mit Mühe erwehrte sich dieser der Erkennungsübungen des ungeschlagenen Tieres, wandte sich dann aber, diesem die Ohren krauend, nach dem hinteren Teile des Raumes. „Jetzt, Meißner, raich den Brief,“ rief er, „ich beschäftige den Hund so lange, und werden wir überrascht, so haben wir nachsehen wollen, weshalb die Tür hier offen gewesen ist!“

„All right, Sir!“ rief der Kupferschmied halblaut zurück und eilte die Treppe nach der Office hinauf; der Hund hob bei dem Rufe den Kopf und wurde unruhig; ein Ruf Reichardts aber, welcher den Raum unter der Treppe öffnete und auf das Bett klopfte, brachte ihn schnell zu dem willkommenen Lager. Nach kaum drei Minuten schon klangen Meißners zurückkehrende Tritte, die jedenfalls leise sein sollten, obgleich jede Treppensstufe darunter krachte; noch einmal hatte der Wartende das aufmerksame Tier zu beruhigen, und folgte dann rasch dem Gefährten, der ihn mit einem: „Teufels-geschichte das! aber alles in Ordnung!“ empfing, dann aber nach einem Rückblick auf die unverschlossene Tür halblachend hinzusetzte: „Der Hund ist wahrlich das beste Schloß, ich will an den Kerl denken!“

Reichardt antwortete nicht und ging nur mit starken Schritten dem nächsten, noch erleuchteten Bierlokale zu, wandte sich nach dem unbefuchtesten Teile des Raumes und nahm mit schichtiger Ungebuld den erbeuteten Brief aus des Kupferschmieds Hand. Sich auf einen Stuhl werfend, begann er langsam, als wolle er jedes Wort erwägen, die Broschüre, während des Kupferschmieds Augen an seinen

Jügen hingen; ehe aber noch die späten Gäste von den Anwesenden recht bemerkt worden waren, hatte sich der Lesende schon wieder erhoben, nickte dem Gefährten mit einem eigentümlich glänzenden Blicke zu und schritt, von diesem gefolgt, wieder zur Tür hinaus. „Es sind noch viel bestimmtere Dinge hier, Meißner, als Sie haben herauslesen können,“ sagte er, als beide die Straße wieder betreten hatten, in hörbarer Aufregung, „und der alte Blad muß einen sehr ergebenen Freund haben, um solche Mitteilungen zu erhalten; jedenfalls haben Sie heute abend den gescheitesten Streich Ihres ganzen Lebens ausgeführt — und nun vorwärts, vielleicht ist bei Frosts noch jemand wach!“

„Wird ziemlich eins werden, ehe wir dorthin kommen!“ brummte der Kupferschmied, nach seiner Uhr sehend.

„Nicht, Meißner, Sie müssen die Nacht mit durch-machen!“ war die von rascherem Schritte begleitete Antwort, „wer weiß, ob Sie nicht irgend eine Art Zeugnis abzulegen haben!“

„Der Bill ist immer da, Sir!“ erwiderte der andere wie in verletzter Würde, „glauben Sie aber, man hat in Aussicht auf eine trodene Nacht keinen Durst, daß Sie sich nicht einmal Zeit zu einem Glase Bier nehmen?“

Reichardt wandte den Blick vorwärts. „Dort winkt noch ein Stern,“ sagte er, nach einer einsamen bunten Laterne an der matt erleuchteten Häuserreihe zeigend, „nehmen Sie aber da gleich Vorrat!“

„Ohne Sorge, Sir, sobald der Mensch nur weiß, was ihm bevorsteht.“

Es war wirklich schon eine halbe Stunde über zwölf, als die beiden jungen Männer den Weg nach dem entferntesten fashionablen Stadtteile zurückgelegt hatten, und kein einziges Fenster in Frosts Hause zeigte noch einen Lichtschein. Ohne in dessen lange zu zögern, zog Reichardt kräftig die Klingel, mußte dies aber noch einige Male wiederholen, ehe sich in dem meist zu Dienstboten-Wohnungen benutzten Unterbau des Hauses ein Fenster öffnete. „Weden Sie folgende den jungen Mr. Frost,“ sagte der Außenstehende in bestimmter Weise, „geben Sie ihm hier meine Karte und melden Sie, daß ich in dringenden geschäftlichen Angelegenheiten komme!“

„Mr. John Frost ist noch nicht zu Hause!“ klang es zurück.

„So weden Sie den alten Herrn!“ rief Reichardt ungebuldig.

„Ich weiß nicht, ob ich darf, Sir!“ war die Antwort; eine Stimme aus dem Innern aber schien die Bedenkllichkeiten des Sprechenden zu beseitigen, ehe der Angekommene zu einer neuen Antwort gelangt war. Das Fenster schloß sich; eine lange Weile aber verstrich, während Reichardt ungeduldig den kalten Vorplatz stampfte und mehr als einmal sich verjuchte fühlte, von neuem die Klingel zu ziehen — der Kupferschmied aber, sich die Häuser im Laternenschein betrachtend, langsam auf dem Seitwege spazieren ging — ehe sich die Tür aufstieß und ein Gesicht vorsichtig herausstreckte. „Sind Sie allein, Sir?“ klang es; Meißner aber, welcher beim Öffnen der Tür herangekommen war, nahm dem Befragten, der nicht sogleich zu wissen schien, was zu erwidern, die Antwort ab. „s ist nur eine ganz vernünftige Vorsicht,“ rief er, „gehen Sie allein, Reichardt, und lassen Sie mich nur bald wissen, ob ich notwendig bin!“

Reichardt schlüpfte kopfschüttelnd in das Haus; nach wenigen Minuten aber schon ward auch sein Begleiter von seinem Spaziergange abgerufen, und eine halbe Stunde später trat der erstere allein wieder heraus, raschen Schrittes durch die kalten Straßen den Heimweg suchend.

Reichardt verbrachte fast den ganzen Rest der Nacht ohne Schlaf in seinem Bette. Der alte Frost hatte nach der ersten Erregung, welche seine Mitteilung hervorgerufen, ihn mit einer Herzlichkeit behandelt, die ihm trotz des Dantgefühls, welches den alten Handelsherrn bewegen mochte, doch zu weit gegen seinen „jüngsten Clerik“ zu gehen schien, und die, so wohl sie ihm im Augenblicke, besonders in Gegenwart des Kupferschmieds, auch getan hatte, doch jetzt von neuem einen harten Kampf in ihm hervorrief. Er hatte Frosts Vertrauen, von welchem John so mancherlei wissen wollte, gerechtfertigt — was konnte ihm aber diese einfache Nichterfüllung in seinen inneren Kämpfen helfen? Fast schien ihm die Gelegenheit, bei Frosts Konzerttruppe anzukommen, wie ein Rettungsanker vor der Versuchung, in seinen jetzigen Verhältnissen zu bleiben, die er immer mächtiger wiederkehren sah, sobald Margarets Züge neben des alten Frosts wohlwollendem Gesichte und Johns launigen Mienen vor ihm aufstiegen; er begriff, daß nur ein männlicher, harter Entschluß ihn aus diesem Zwiste mit sich selbst, aus der immer wiederkehrenden Selbstqual reizen konnte — und als gegen Morgen endlich der Schlaf über ihn kam, stand es fest in ihm, schon am nächsten Tage seinen Austritt aus dem Gesichte anzuzeigen.

(Fortsetzung folgt.)

dition. Das ist die Wahrheit über die von Mehring behauptete Verhinderung der „Neuen Zeit“ für ihn. Über die sachlichen Gründe, die dem Mehring gegen den Ausschluß Hildebrands vorführt, kann ich mich erheblich kürzer fassen, denn sie sind unmöglich ernst zu nehmen. Mehring weiß genau, daß Marx und Engels den Ausschluß Hildebrands „aufs schärfste mißbilligen“ weil sie — wie einen Versuch machten, Cassalle und Liebknecht aus der Partei auszuschließen, die für sie ebenso große Parteischädlinge waren wie Hildebrand für uns! Diese stupide Entdeckung aus der Parteigeschichte sei nach durch eine weitere Mitteilung bereichert. Marx und Engels veröffentlichten nie eine Zeile gegen die Parteitätigkeit Cassalles und Liebknechts. So behandelten sie die größten Parteischädlinge! Sollte ihr Verhalten zu Cassalle und Liebknecht uns vorbildlich sein für unser Verhalten gegenüber Hildebrand, dann müßten wir uns hüten, eine Zeile der Kritik gegen ihn zu veröffentlichen! Wie reimt sich aber damit die Verurteilung des Antrags Laufenberg durch Mehring? Dieser Antrag wollte erklären, Hildebrand sei durchaus ungeeignet, als Interpret und Wortführer der deutschen Sozialdemokratie aufzutreten. Da das Verhalten von Marx und Engels gegenüber Cassalle und Liebknecht unser Verhalten zu Hildebrand bestimmen soll, so zwingt uns Mehrings Empfehlung des Antrags Laufenberg zur Annahme, daß unsere Parteimitglieder einmal an einen deutschen Parteitag das Anführen gestellt haben, er solle erklären, Cassalle und Liebknecht seien durchaus ungeeignet, als Interpret und Wortführer der deutschen Sozialdemokratie aufzutreten. In den bisherigen Auflagen von Mehrings Parteigeschichte konnte ich nichts darüber finden.

**Vom Strafkonto der Parteipresse.** Vor dem Schöffengericht in Luffeldorf hatte sich am Sonnabend der Verantwortliche der „Düsseldorfer Volkszeitung“, Genosse C. Müller, wegen angeblicher Verhöhnung, Verurteilung und Beleidigung zweier nützlicher Elemente zu verantworten, die beim Streik der Firmen Osting und Jndre eine Rolle spielten. Nach Aufnahme des Tatbestandes blieb nur noch eine Verurteilung aus § 186 übrig, die mit 200 Mk. Geldstrafe gesühnt werden mußte. Der eine Arbeitswillige hatte schon einen Tag vor dem Erscheinen der betreffenden Notiz die Arbeit wegen Krankheit eingestellt, der andere war fälschlich in die Betrachtung gezogen worden, wofür mit genannter Strafe quittiert wurde.

**Genosse Zeretti aus dem Gefängnis befreit!** Aus Petersburg kommt die erfreuliche Nachricht, daß Genosse Zeretti der in dem Hochverratsprozeß der sozialdemokratischen Fraktion der zweiten Duma zu 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde, keine Strafe verbüßt hat und aus dem Katorggefängnis zu Nikolajew nach Sibirien transportiert worden ist. Die Herzen aller russischen Proletarier schlagen dem befreiten Genossen, dessen glänzende Tätigkeit in der Duma unergessen ist, freudig entgegen. Auch wir begrüßen in herzlichster Sympathie den Genossen, dem sich nach 5½ Jahren schweren Kerkers die Tore des russischen Wahns geöffnet haben. Der Weg aus dem Kerker hat den Genossen Zeretti nicht in die Freiheit geführt. Aller bürgerlichen Rechte beraubt, aus der „Gesellschaft“ ausgeschlossen, wird er laut dem russischen „Gesetz“ als geächteter Paria nach den entlegenen Orten Ostsibiriens transportiert, wo er unter ständiger Polizeiaufsicht eine kümmerliche Existenz fristen soll. So verlangt es, wie gesagt, das russische „Gesetz“, das die Feinde der Regierung auf Lebenszeit ächtet und verfolgt. So verfährt es auch mit den übrigen Genossen, die in dem Hochverratsprozeß der sozialdemokratischen Fraktion unschuldig verurteilt worden sind. Aufs neue erhebt deshalb jetzt die Forderung, die die sozialdemokratischen Parlamentarier aller westeuropäischen Länder an die dritte Duma gerichtet hat. Auf den Wahlversammlungen der russischen Arbeiter ist als eine der dringlichsten die Forderung erhoben worden, das Wiederbeschleunigungsverfahren im Prozeß der sozialdemokratischen Dumasfraktion zu erzwingen. Diese Forderung wird wiederholt. Sie wird der neuen Duma entgegengehalten und immer neue Forderungen um sich sammeln, die die Sühne des Justizverbrechens an den sozialdemokratischen Abgeordneten zur Herabsetzung der internationalen Arbeiterklasse erhoben haben.

## Gewerkschaftsbewegung.

**Schwarze Listen.** Daß die schwarzen Listen als terroristische Mittel des Unternehmertums noch häufig im Schwange sind, beweist das nachstehende von der Firma Schütz in Wurzen an Leipziger Firmen versandte Schreiben:

Wurzen i. Sa., d. 7. Oktober 1912

Vertraulich.

Firma . . . . . Leipzig-Neuditz . . . . .  
Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß bei mir heute der Streit ausgebrochen ist.

Ich bitte Sie, mich dadurch zu schützen, daß Sie bis auf Widerruf keine von Wurzen kommenden Arbeiter in Ihrem Betriebe einstellen.

Verzeichnis der in Ausstand getretenen Arbeiter lasse ich morgen folgen.

Hochachtungsvoll G. A. Schütz.

Dieser Ankündigung hat die Firma auch die Tat folgen lassen und eine Liste mit 24 Namen verschickt. Ein Teil der Namen ist mit einem Stern versehen. Darüber befiehlt die Liste:

„Die mit einem Stern bezeichneten Arbeiter sind vorläufig nicht in den Streit getreten, es ist jedoch anzunehmen, daß ein Teil derselben den Streit noch mit aufnehmen wird. Es wird daher gebeten, alle von Wurzen zuziehenden bzw. bei der Firma G. A. Schütz-Wurzen zuletzt gewesenen Arbeiter nicht einzustellen.“

Obendrein sind die Entlassungsscheine mit einem Aggezeichnet, was bedeutet: mitgeschickt. Daß das Geheiß-übertragung ist, kommt natürlich die Firma nicht. Es ist auch schon ein Trip von 75 Hinbegardippen eingetroffen, die mit Bier, Zigarren usw. bewirtet werden, während man die geringen Forderungen der Arbeiter ablehnt. Wenn es nun auch in Wurzen zu Schießereien und Sticherereien kommt, spricht die Schwarzmacherei natürlich wieder über sozialdemokratischen Terror, den in Wirklichkeit, wie hier gezeigt, die Unternehmerr treiben.

Der 17. gewerkschaftliche Unterrichtstag wurde vor einigen Tagen im Gewerkschaftshaus im Beisein der Mitglieder der Generalversammlung von dem Leiter der Kurse, Genossen Cassalle, nach einer kurzen Ansprache eröffnet. In dieser wurde wiederum betont, daß durch die Kurse nicht eine vollständige Durchbildung der Teilnehmer erfolgen, sondern nur Anregung zu weiterer systematischer Schulung gegeben werden könne. Die Zahl der Teilnehmer an diesem Kurse beträgt 72. Mehr als 30 Meldungen von Teilnehmern mußten für die nächsten beiden Kurse, die im Frühjahr 1913 stattfinden, vorgezeichnet werden, da nicht mehr als 40 Teilnehmer zu jedem Kurse zugelassen werden sollen. In den Unterrichtsstunden ist nur insofern eine Veränderung eingetreten, als die Vorträge über die Reichsversicherungsordnung vermehrt und dadurch die Vorträge über Berufsgenossenschaft und Gewerkschaften ausfallen mußten, weil eine Verlesung der Kurse über 6 Wochen hinaus nicht zulässig ist. Der Unterrichtsplan sieht sich jetzt wie folgt zusammen: Neben die

Geschichte der deutschen Gewerkschaften unterrichtet Carl Legien, Gegnerische Gewerkschaften Paul Umbreit, Gewerkschaftliche Literatur Joh. Sassenbach, Nationalökonomie Max Schippel, Statistik Max Grünwald, Kartelle Rich. Calwer, Ausland Ed. Bernstein, Strafrecht Rechtsanwalt Heine mann, Arbeiterversicherung Gustav Bauer, Herrn. Müller, Robert Schmidt und Rud. Wisell, Arbeitsvertrag Simon Katzenstein, Arbeiterschutz Robert Schmidt, Gewerbehygiene Prof. Dr. Sommerfeld.

**Glänzender Gewerbegerichtswahl.** In Altena in Westfalen legten bei der Gewerbegerichtswahl die freien Gewerkschaften mit 246 bis 253 Stimmen. Die Gegner brachten es nur auf 17 bis 23 Stimmen. Da in Altena i. Westf. die gewerkschaftlichen Organisationen noch äußerst schwach sind, bedeutet das Wahlergebnis einen schönen Erfolg.

## Großbauer und Teuerung.

Dem stürmischen Drängen des Volkes nach Änderung der unerträglich gewordenen allgemeinen Teuerung ist des Deutschen Reiches Kanzler auf die ihm eigene Art entgegen gekommen: nach reiflichen, langandauernden Ermägungen ist beilebe nicht der Fleischnot durch einschneidende Maßnahmen ein Ende bereitet, sondern durch einige Scheinkonzeptionen den breiten Massen Sand in die Augen gestreut worden. Aber selbst diese Verhöhnung der Hungernden wird von dem Geschrei der Agrarier begleitet, die unter dem Schlagtruf „Schutz der nationalen Arbeit in Stadt und Land“ das uneingeschränkte Recht der Ausfuhr der Volksmassen für sich beanspruchen.

Die Wirkung, die die Venteppolitik der Agrarier auf den Geldbeutel der Landjunker ausgeübt hat, haben wir schon oftmals an drastischen Beispielen illustriert. Daß ein ganz erheblicher Brocken der Weite aber auch den Großbauern zufließt, läßt folgende Schilderung einer niedersächsischen Bauernhochzeit erkennen, die dieser Tage in dem hannoverschen Dorfe Sotttrum stattfand.

Der älteste Sohn des auf dem Barkhofe bei Sotttrum wohnenden Besitzers Johann Bohmann führte die Tochter des Hofbesizers Friedrich Lohmann in Sotttrum als seine Gefährtin fürs Leben heim. Nicht weniger als 700 Personen waren zu der Feier geladen, und tagelang hatte der Hochzeitsbitter wandern müssen; denn der ausgedehnte Verwandtenkreis erstreckt sich nicht nur auf den Kreis Rotenburg, sondern auch über zahlreiche Ortschaften der Kreise Jevon, Verden und Ahim. Um die große Hochzeitsgesellschaft bewirten zu können, bedurfte es natürlich eines ganz besonderen Aufwandes an Arbeit und Kosten. Zwei stattliche Ochsen und mehrere Schweine von respektablem Gewicht mußten dafür ihr Leben lassen. Gegenüber anderen großen Hochzeiten niedersächsischer Art sieht man hier mit der Bewirtung insofern auf besondere Schwierigkeiten, als die große Zahl der Hochzeitsgäste nicht nur mit Mittag- und Nachessen, sondern auch mit Kaffee und Kuchen bewirtet werden mußte, welcher Sorge sonst der Gastgeber überhoben ist, da die Altvordenen die Einführung des Auf-den-Kaffeegehens trafen, d. h. die Schar der Hochzeitsgäste zieht nach der Mittagstafel von Haus zu Haus, wo ihnen überall Kaffee und Kuchen, den Männern überdies auch eine Zigarre und ein Schnäpsschen gereicht wird. Da es sich hier aber um einen Hof ohne jede Nachbarschaft handelte, war man gezwungen, im Hochzeitshaufe auch Kaffee usw. zu reichen. Ganze Wagenladungen Butterkuchen waren zu diesem Zwecke herangefahren worden, und sachweise mußten Kaffeevorräte verwendet werden. Obgleich außer der großen Viehdiele des auch im übrigen geräumigen Bauernhauses ein besonderes Tanzzelt errichtet war, wurde die Mahlzeit im Freien eingenommen, nachdem Tische und Stühle aus Holzbohlen in einfacher Weise hergerichtet worden waren. In zwölf der großen Kessel wurde die Mahlzeit hergerichtet. Die Weins-, Bier- und Schnäpssflaschen, die geleert wurden, zählen nach Tausenden.

Derartige Festivitäten, die bei den Hochzeiten der niedersächsischen Großbauern durchaus nicht zu den Seltenheiten gehören, bilden eine treffliche Illustration zu der „Not der Landwirtschaft“, die nur dadurch gehoben werden kann, daß Millionen Volksgenossen mit ihren Familien Hunger leiden!

## Soziales.

**Die Betriebskrankenkassen gegen den Leipziger Ärzteverband.** Der Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen hielt unter dem Vorsitz des Justizrats Wandel-Essen in Berlin eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, sich an den von der Regierung angefordigten Versuchen zur Befreiung einer Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten zu beteiligen. Von dem Leipziger Verband erwarten die Betriebskrankenkassen, daß er von seinen unannehmbaren Forderungen absteht.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Das Urteil im Methylnalkoholprozeß bestätigt.** In der Revisionsverhandlung im Methylnalkoholprozeß Scharmach und Genossen hat das Reichsgericht die Revision aller drei Angeklagten verworfen.

## Aus Nah und Fern.

**Chedrama.** In Berlin vergiftete die 34jährige Stellmacherrin Krüger in der Schönhauser Allee sich und ihre beiden Knaben im Alter von 7 und 8 Jahren mit Leuchtgas. Als der Ehemann heimkehrte, fand er Frau und Kinder tot im Bett vor.

**Autounfall.** Auf der Chaussee zwischen den Dörfern Lindenberg und Schwanebeck im Norden Berlins verlor Direktor Reichfeld von der Deutschen Maschinenfabrik, der mit seinem Automobil nach Berlin fuhr, bei einer starken Biegung die Gewalt über das Fahrzeug und fuhr gegen ein Brudengeländer. Dieses brach und der Wagen stürzte in einen Bach. Eine Frau kam ums Leben, eine andere wurde schwer verletzt.

**Der Klempner als Erzieher.** Aus Jena wird der Franz. Jg. berichtet: Ein fleißiger Mehger, der jeden Tag neue Klagen seiner Kundenschaft über zu hohe Fleischpreise anhört, hat in seinem Geschäft ein Plakat mit folgenden Mahnruf an seine Kunden angehängt:

Wenn Euch zu hoch die Preise scheinen,  
Wollt Ihr's dem Fleischer nicht übel meinen,  
Anstatt mit diesem herum zu ziern,  
Beschwert Euch bei den Volksvertretern!  
Ihr sollt nicht auf die Messer janten,  
Reiz — bei den Parlamentarierz Euch bedanken,  
Die Ihr mit Weisheit und Verstand  
Nach Weimar und Berlin geschickt  
Dram: tragt die hohen Preise heiter,  
Doch wählt das nächste Mal gekleitter!

**Grubenunfälle.** Ein schweres Grubenunglück ereignete sich am 2. d. d. Zeche „Eisenwerk“ in Hüppedit. Ein herabstehender Förderstuhl zerbrach und eine Raucheröhre

Zwei auf derselben arbeitende Familienväter stürzten etwa 500 Meter in die Tiefe. Sie konnten nur als Leichen geborgen werden.

**Selbstmord eines Zwölfjährigen.** Am Montagabend verübte in Dortmund ein zwölfjähriger Quartaner, der Sohn eines Gefangenen-Aufsehers, Selbstmord durch Erhängen. Der Knabe, der das Real-Gymnasium besuchte, hatte von einem Lehrer eine Mitteilung an seinen Vater mitbekommen, die dieser unterschreiben sollte. Um dem Vater diese Mitteilung nicht vor Augen kommen zu lassen, fällte der Junge die Unterjochkrist seines Vaters. Als nun die Fälschung ans Tageslicht gekommen war, verübte er die unglückige Tat.

**Mord.** In Kochfeld bei Egeln wurde Montagabend der Gastwirt August Rohde, Verwalter einer Nebenstelle der Kreispartasse, ermordet. Der Täter ist ein 24jähriger junger Mann aus Egeln, der, als die Tat entdeckt war, auf einem Rade davonfuhr. Er wurde jedoch in der Nacht in der Wohnung seiner Eltern verhaftet.

**Schweres Fliegerunglück.** Aus Chaug de Fonds wird gemeldet: Der Flieger Cobioni stieg morgens mit dem Redakteur Bippert als Passagier zu einem Flugze über die Stadt auf. Beim Landen senkte sich der Apparat vorwärts und stürzte senkrecht zu Boden. Der Apparat wurde zertrümmert. Cobioni wurde verletzt und ist kurz darauf gestorben. Der Zustand Bipperts ist hoffnungslos.

**Der strafende Militarismus!** Im Jahre 1911 wurden 12 912 Angehörige der deutschen Armee wegen Zuwiderhandlungen gegen militärische und bürgerliche Strafgesetze verurteilt. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Verurteilten um 474 gestiegen. In einem Falle wurde auf Todesstrafe erkannt, in 11 Fällen auf Zuchthaus von 5 und mehr Jahren (1910: 13 Fälle), 26 Verurteilte mußten auf 2—5 Jahre ins Zuchthaus wandern (1910: 14) und 18 (21) wurden darin auf 2 Jahre interniert. Eine Verurteilung erfolgte zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe auf Gefängnis wurde 1911 gegen zusammen 5015 Personen erkannt, 1910 erlitten gleiche Strafe 4888 Personen. Festungshaft verhängten die Gerichte über 128 Verurteilte gegen 88 im Vorjahre. Auf Arreststrafen lauteten die Urteile in 6098 (4959) Fällen, auf Geldstrafen in 2463 (2248) Fällen. Ehrenstrafen erlitten 2033 (2018) Personen. Unter den Delikten, die zur Verurteilung führten, nehmen die sogenannten Insubordinationsvergehen einen hervorragenden Platz ein. Es erfolgte Verurteilung wegen:

militärischer Verbrechen und Vergehen	1910	1911
darunter:		
Unverlaubte Entfernung . . . . .	727	805
Fahrenflucht . . . . .	564	578
Selbstbefreiung von Gefangenen . . . . .	12	11
Strafbare Handlungen gegen die Pflicht der Unterordnung . . . . .	1287	1317
Mißbrauch der Dienstgewalt . . . . .	594	598
Zerstörung von Dienstgegenständen . . . . .	16	27
Diebstahl, Unterschlagung, Versteckung . . . . .	1449	1490
Falschmeldungen usw. . . . .	204	218
Fahrlässige Körperverletzungen . . . . .	74	64
Trunkenheit . . . . .	15	22

Unter den sogenannten bürgerlichen Vergehen und Verbrechen von Militärpersonen erfolgten u. a. Verurteilungen: 168 (158) wegen Beleidigung, 972 (943) wegen Körperverletzung, 984 (993) wegen Vergehen gegen das Eigentum, 245 (199) wegen Spionage usw. Bemerkenswert mag noch werden, daß von den 598 Verurteilungen wegen Mißbrauch der Dienstgewalt nur 40 auf Bayern, 44 auf Sachsen und 16 auf Württemberg entfallen. Alle anderen mehreren Preußens Ruhm und Ehre. Und daß bei den Insubordinationsvergehen meistens der preussische Schneid die Schuld trägt, kann man daraus entnehmen, daß von den 1317 Verurteilten dieser Kategorie Vergehen nur 130 auf Bayern, 70 auf Sachsen und 20 auf Württemberg entfallen. Preußen ist allen voraus!

**Eine große Anzahl von Personen ist in Mailand unter gefährlichen Vergiftungserscheinungen nach dem Genuß ihnen überhandter Pillen erkrankt.** Mehrere sind bereits gestorben, eine Anzahl liegt im Sterben. Die Pillen enthielten, wie die Untersuchung ergab, Quecksilber. Sie waren von einem unauffindbaren Institut, das sich in den Druckmaschinen Sanitaria nannte, an etwa 500 Personen, zumeist Hausbesitzer, gesandt worden.

**Bayerische Regierungstürstoria.** Eine merkwürdige Entscheidung hat das bayerische Ministerium erlassen. Es ist darin gesagt, daß bei der Beurteilung der Frage, ob die Voraussetzung zur Bornahme von Erntearbeiten an Sonntagen gegeben sei, in Betracht gezogen werden müsse, ob zur Zeit der Bornahme der Erntearbeiten das baldige Eintreten ungünstiger Witterung mit einer gewissen Berechtigung befürchtet werden konnte. Die Berechtigung einer solchen Befürchtung sei jedenfalls als erwiesen anzunehmen, wenn noch am Sonntag selbst oder doch am nächsten Werktag Regen eintritt. Erachtet die Gendarmerie trotzdem die Anzeigerstattung für veranlaßt, so ist auch darin noch zu erwähen, ob nach Ansicht der Gendarmerie der Angezeigte den nahen Eintritt ungünstiger Witterung mit Recht befürchten konnte. Diese Entscheidung sagt also nicht mehr und nicht weniger, als daß der Bauer bei zweifelhaftem Wetter wohl einfahren darf, daß aber seine Handlung als Verfehlung beurteilt wird, wenn zufälligerweise an diesem Sonntag oder am folgenden Werktag kein Regen eintritt.

**Das Grubenunglück in Australen.** Fünf weitere Leichen sind aus der Grube Northwell geborgen worden. Die Rettungsmannschaft setzte unermüdetlich ihre Verdübe, zu den Eingelochenen vorzudringen, fort.

**Der Tod in den Alpen.** Eine Karawane von sieben Touristen ist bei der Besteigung des Pic Languart bei Pontresina von einer Lawine überrascht worden, die zwei Mann über eine Felswand riß. Ein deutscher Malergehilfe wurde mit zerstücktem Schädel aufgefunden, der andere ist mit leichten Verletzungen davongekommen.

**Die Schlacht im Gefängnis.** Im Strafgefängnis zu Kamling (Vereinigte Staaten von Nordamerika) ist am Montag zu einer förmlichen Schlacht zwischen revidierenden Sträflingen und ihren Wärtern gekommen, in deren Verlauf zwei der Sträflinge getötet, zahlreiche andere mehr oder weniger schwer durch Revolverkugeln verletzt wurden. Bereits in der Nacht zum Sonntag war es 20 Verbrechern unter Anführung des berühmtesten Raubmörders Butch gelungen, ihre Wärter zu überrumpeln und die Freiheit zu gewinnen. Am Montag wiederholte sich die Revolte und es gelang abermals mehreren Verbrechern, nachdem sie ihre Wärter niedergelegt hatten, zu entkommen. Am weiteren Meutereiern wirksam entgegenzutreten zu können, wurden die Gefängnisbeamten mit Revolvern bewaffnet. Als wenige Stunden darauf mehrere Gefängnisinsassen, durch den Erfolg der vorhergehenden Revolten fohn gemacht, einen dritten Ausbruchversuch unternahmen, kam es zu dem eingangs erwähnten Kampf, den die Wärter erst durch den Gebrauch des Revolvers zu ihren Gunsten entscheiden konnten.

**Bulverexplosion in Teheran.** Gestern erfolgte in Teheran eine Pulverexplosion, wodurch drei Häuser zerstört wurden. Acht Personen wurden getötet, eine erlitt schwere Verletzungen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Lübeck.



